



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 154.

Donnerstag den 4. Juli

1844.

Inland.

Berlin, 1. Juli. Se. Majestät der König haben Allerhöchstihren am Königlich württembergischen Hofe akkreditirten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Generalmajor von Kochow, in gleicher Eigenschaft auch bei den Fürstlich hohenzollernschen Höfen zu beglaubigen geruht. — Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin, Dr. Bonis, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl nebst Höchstihren Tochter, die Prinzessin Louise, Königl. Hoheit, von Glinick aus, eine Reise nach Italien angetreten.

Angekommen: Der Generalmajor und Inspekteur der 4ten Artillerie-Inspektion, von Scharnhorst, von Stettin. Abgereist: Se. Durchlaucht der Generalmajor und Commandeur der 6ten Landwehrbrigade, Fürst Wilhelm Radziwill, nach Heringsdorf.

Berlin, 1. Juli. Die „Merker'schen Beiträge“ enthalten in ihren letzten Nummern die etwas novellistisch behandelte Kriminalgeschichte des in höheren und höchsten Kreisen beliebt und geachtet gewesenen Fräuleins M. v. S. — resforth (pseudonym), welche hier unnatürlich beinahe so viel Aufsehen macht, als „der ewige Jude“ von Eugen Sue; der deutsche Enthusiasmus darüber, ehe man das Werk kennt, ist jedenfalls ein welthistorisches Gegenstück zu der Geisenkirchaise N. Beckers. Das als adelig und fromm fungierende Fräulein (Lady) war hier eine Zeitlang Mitglied der exquisitesten Gesellschaften und Protégée der einflussreichsten Männer und Frauen. Hinter diesen Protektionschilthern hat sie mehrere bedeutende Diebstähle höchst pfiffig ausgeführt, darunter einen großen Diamanten-Diebstahl. Die „Beiträge“ theilen auch Bruchstücke aus ihrem Tagebuche mit, worin sie ebenso gelehrt als klug erscheint, beinahe wie die berühmte Giftmischerin Ursinus, welche an den Philosophen Fichte die schönsten Briefe über weibliche Erziehung schrieb. Die miscellanischen Mittheilungen aus der criminalistischen Tageschronik werden wieder mannichfaltiger und frischer. So wird in der letzten Nummer von einer Ehe erzählt, die, statt im Himmel, im Arbeitshaufe geschlossen worden sei, auch daß sich ein Paar zankende Lehrjungen, nachdem sie sich gehörig ausgeschimpft, auf Pistolen gefordert. Komisch, aber unter der Oberfläche auch tieftragisch! — Eine Debatte zwischen der Homöopathie, die hier bereits so viel Anhänger haben soll, daß die wenigen homöopathischen Aerzte die Ansprüche der Kranken kaum mehr befriedigen können, und der Allopathie hat sich wieder in unsern Blättern entsponnen. Die Boss. Zeitung läßt den Kampf bloß gegen Insektionsgebühren zu, wobei als diese Zeitung charakterisirend noch bemerklich gemacht zu werden verdient, daß sie auch die Aufsätze in Sachen der armen Volksschullehrer sich bezahlen ließ, wobei sie als besondere Vergünstigung das brandmarkende „Eingefandt“ wegließ. Die armen Lehrer hier haben die Insektionsgebühren unter sich silbergroschenweise sammeln müssen.

Das öffentliche Fuhrwesen Berlins ist noch durch Einrichtung von Omnibus bereichert worden, worüber natürlich der Droschkenbund in große Aufregung gerathen. Die mehr als 1000 Droschken haben zwar im Durchschnitt genug zu fahren, aber sie spinnen doch keine Seide dabei. Die Konkurrenz der Omnibus liegt ihnen schwer auf den Herzen. In die Konkurrenz! Neulich ward mir versichert, die Armendirektion hätte sechs Siebentheile der hiesigen Schneider zu unterstützen. — Morgen früh wird der Grundstein zu der neuen Louisenkirche in der neuen Drangenkstraße gelegt. — Von der „italienischen Nacht“ bei Herrn Kroll soll eine zweite Auflage erscheinen. — „Für Vaterlandsfreunde“ wird heute bekannt gemacht, daß der Einzug der Verbündeten in Paris durch ein großes Concert auf dem

Wollan'schen Weinberge gefeiert werden soll. Schlachtmusiken mit 2 und 4 Musikbänden und wirklichen Kanonen finden auch außerdem alle Wochen statt, ohne historische Begründung. — Der Lehrer der Handelswissenschaften, Hr. Schlüssing, hat einen neuen Lehrkursus begonnen in allen kaufmännischen Dingen, wobei besonders das Eisenbahnaktien-Wesen und dessen Begriff und Idee hervorgehoben wird. — Beckmann ist fort, und kommt, so sagt man mit großer Bestimmtheit, nicht wieder.

* Berlin, 1. Juli. Der König von Hannover soll seine Herkunft für diesen Sommer aus dem ausdrücklich angegebenen Grunde aufgegeben haben, weil wiederholentlich die Aufnahme mehrerer, gegen die hannoversche Regierung in Bezug auf den Anschluß an den deutschen Zollverein gerichteten Aufsätze in die Allg. Preuß. Ztg. verstatet worden sei. — Bei den mannigfaltigen Kombinationen und Conjecturen, welche die längere Anwesenheit unsres Gesandten Dr. Bunsen, und die neulich erfolgte Ankunft seiner Familie in unserer Hauptstadt hervorgerufen hat, möge aus sicherer Quelle die Nachricht folgen, daß Dr. Bunsen in der nächsten Woche auf seinen Gesandtschaftsposten in London zurückkehren wird, und daß seine Familie nur zu dem Zwecke sich jetzt hier befindet, um die hiesigen Aerzte wegen der bedenklichen Krankheit eines Kindes zu konsultiren. — Es wird wieder einmal viel davon gesprochen, daß Prof. Masmann seine hiesige sehr einträgliche Stelle als Leiter unsres Turnwesens aufzugeben und nach München zurückzugehen beabsichtige; ferner, daß Philipp Wackernagel, welcher gegenwärtig einer Erziehungsanstalt bei Stuttgart vorsteht, dann Masmanns Stelle in Berlin einnehmen soll. — Die von der hochseligen Königin Louise unter dem Namen Louisenstift hier begründete wohlthätige Anstalt zur Erziehung von 60 Waisenknaben hat im Laufe der Zeit an ihren Geldeinnahmen so viel eingebüßt, daß seit einigen Jahren nur noch, trotz aller Dekonomie, 50 Waisen Aufnahme darin finden können. Die edlen Vorsteher sind daher bemüht, gedachter Anstalt wieder neue Geldmittel zu verschaffen, und sammeln nun zu einem großartigen Album Originalbeiträge von ausgezeichneten Malern, Musikern, Dichtern und Schriftstellern. Die Direktion des Instituts glaubt durch den Verkauf dieses Albums eine bedeutende Summe zu erzielen. Alexander v. Humboldt, v. Schelling, Böckh und die Gebrüder Grimm; Meyerbeer, Westmoreland, Spontini, Lvoff und Liszt; Cornelius, Vegas und Wach haben bereits Beiträge zugesagt, und zuverlässig werden sich ihnen viele andere Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft anschließen. — Nach dem amtlichen Verzeichniß der in diesem Sommersemester auf hiesiger Universität sich befindenden Studirenden beläuft sich die Gesamtzahl derselben auf 1485. Unter ihnen befindet sich einer aus Ostindien, der Medizin studirt, 4 aus Amerika, 29 aus der Schweiz, 26 aus Rußland, 14 aus Siebenbürgen, 10 aus Griechenland, 10 aus Polen, 8 aus Ungarn, 5 aus Schottland, 3 aus England, 3 aus Kurland, 3 aus Liefland, 3 aus der Moldau, 2 aus Galizien, 1 aus Belgien, 1 aus Dänemark, 1 aus dem Elsaß, 1 aus den Niederlanden, 1 aus Piemont, 1 aus Toskana und 1 aus der Wallachei. — Prof. Riß ist zurückgekehrt und hofft, mit dem größtentheils nun vollendeten Guß des Friedrichs-Monuments sehr zufrieden, das fertige Kunstwerk im Beginn des Jahres 1846 abliefern zu können.

Man muß es als eine direkte Feindseligkeit des Journal des Débats auffassen, daß dieses Blatt für gut befindet, in seiner neuesten Nummer ausführlich die bitteren Demonstrationen zu erwähnen, welche polnische Flüchtlinge in London gegen den Kaiser vorgenommen; und diese Erwähnung ist nicht nur ein lehrreicher Fingerzeig für das gegenwärtige Verhältniß beider Cabinetes, sondern auch erschöpfend für den persönlichen, politischen Charakter Hrn. Guizot's, den das Journal in wirklich merkwürdiger Treue zurückspiegelt. Für Fragen, die mehr den Verstand bewegen, ruhige, abwägende, elegante Entwicklung; für gewisse Beziehungen, die den Lebensnerv der Guizot'schen Doctrin berühren, eine wahrhaft puritanische Schärfe und fast Maßlosigkeit. Zu diesen Beziehungen gehört namentlich das Uebergreifen des Klerus und die legitimistische Demonstration innerhalb der russischen Politik. Das merkwürdige, überaus lehrreiche Journal (in Einer Zeile seines Feuilletons liegt oft, absichtlich in den Winkel hingeworfen, wie es der reiche Mann zu thun liebt, mehr echter Geist als in allen halb-offiziellen deutschen Zeitungsblättern zusammen genommen, seit Erfindung der Presse) gibt in seiner Nummer vom 21. Juni eine förmliche Epopöe, welche bekanntlich die Franzosen besser praktisch ausführen als zu schreiben verstehen. Das Epos bespricht die Feier des 1. Mai in Jerusalem, am heiligen Grabe. Nächst der speziellen politischen Bedeutung — es handelt sich um eine Demonstration in Folge der vor einiger Zeit beschimpften Tricolors, wovon aber das kluge Journal kein Wort sagt — hat der mit großer Vorliebe und mit epischer Pracht geschriebene Aufsatz eine förmliche Weihe. Denn zum ersten Mal ist es hier in einem ministeriellen Journal klar und deutlich ausgesprochen, daß Frankreich den Beruf habe, im Orient das katholische Interesse zu vertreten und, dem griechischen gegenüber, zu verbreiten. Wenn je diese Idee als durchgreifende Begeisterung die thatenlustige Nation ergreift, so ist auch ihre Wiedergeburt ausgesprochen, und darauf drängt die Zukunft hin. Ferner liegt eine Weihe darin, daß unter einem aus der Revolution hervorgegangenen Regime, daß in Paris, daß in dem anerkannt geistreichsten Blatte Frankreichs offenkundig diese Begeisterung ausgesprochen werden darf für die Stätte, auf welcher der Heiland wandelte; die Revolution beugt sich gleichsam vor dem heiligen Grabe, ein Symbol der Zukunft; denn nur durch dieses Grab wird sie ihr Grab finden. Führen wir einzelne Züge aus jenem Aufsatz dem Leser vor: „Musiciens allemands (nein — es ist zu drollig und zugleich zu schmerzreich!) sont venus donner de sérénades au consul... „Le révérendissime et tout le religieux n'appellent plus aujourd'hui le Roi que notre roi et notre protecteur; et, dans tout leurs écrits, ils donnent au Roi les titres de sa Majesté très chrétienne, notre Roi Louis Philippe, Roi de France...“ Armenier, Griechen, Juden, die Wächter des heiligen Grabes, der Pascha, der Großrabbiner, der Scheik vom Berge Hebron, Alle kommen, und zuletzt auch: „L'évêque anglican (unser Bischof Alexander) et tous les ministres anglicans et américains sont ensuite venus voir le consul.“

(D. A. 3.)

In der Form von Gerüchten, die ziemlich weit verbreitet sind, sprechen sich seit einiger Zeit Besorgnisse über das Fortbestehen des Obercensurgerichts aus. Wir deuten diese Gerüchte nur als ein Zeichen, daß die genannte Behörde im öffentlichen Vertrauen Wurzel gefaßt hat, daß man sie als einen wirksamen Schutz gegen Censorenwillkür, Mißverständnisse und falsche Auslegung der Gesetze ansieht und in ihr, wenn auch nicht vollständigen Ersatz für ein Preßgesetz mit Druckfreiheit, doch einen so wesentlichen Fortschritt findet, daß schon der Gedanke an die Möglichkeit einer Aenderung Furcht erweckt. Wir geben zu, daß schon derjenige Grad von Macht, welchen die Presse bei der jetzigen Gesetzgebung

ausübt, in manchen Kreisen lästig und beschwerlich fällt, daß dies insbesondere der Fall ist, wenn Uebelstände, die bis dahin verborgen geblieben waren, nun mit einer Schnelligkeit zur Sprache kommen, welche die vielleicht schon lange getroffenen Vorbereitungen zu ihrer Abhülfe überflügelt; wenn ab und zu eine ungeduldige Hoffnung auf Veränderungen erregt wird, die mit dem Bau der Staatsmaschine zu schwer zu vereinigen sind, um nicht längere Zeit zu ihrer Ausführung zu fordern. Aber die Mißstimmung, welche hier durch zeitweise und im Einzelnen gegen die Presse erregt werden mag, muß doch unendlich aufgewogen werden durch die wahren und wesentlichen Dienste, welche dem Staate durch die Mitwirkung der Presse bereits geleistet worden sind und durch die Erwartungen, zu denen der bisherige Gang der Dinge berechtigt. Was von widrigen Erscheinungen am auffallendsten hervorgetreten ist, das Breitmachen selbstlicher Rücksichten, Privatverhältnisse vor die Deffentlichkeit gebracht, Klagen, die im Verwaltungs- oder richterlichen Wege ihre gesetzliche Erledigung finden würden zu Gegenständen von Zeitungs-Aufsätzen gemacht: alles dieses kann seinem bedeutendsten Theile nach der Presse nicht zur Last fallen. So lange die Zeitungserpeditionen alle Aufsätze, deren Abdruck nach einem feststehenden Sage bezahlt wird, in ihre Spalten aufnehmen — und es scheint dies nicht leicht abzuändern, — muß man an ihnen immer zwei Theile unterscheiden, und es liegt in der Natur der Sache, daß der käufliche Theil, eben weil er feil ist, keine Meinung vertreten kann. Die eigentliche periodische Literatur aber hat in der verflossenen Zeit viele Extreme ausgeglichen, viele Widersprüche versöhnt und die zahlreichsten und gewichtigsten Stimmen auf dem Felde eines organisirenden Fortschrittes versammelt. Die Behörden, man darf es nicht verkennen, haben einen thätigen Antheil an diesem glücklichen Ergebnisse genommen. Es ist unvermeidlich, daß Maßregeln und Absichten der Regierung bisweilen in ihrer Bedeutung, nach Zweck und Mitteln verkannt werden; es ist schlimm, wenn ein solches Vorkommen sich als Grund des Mißvergnügens unausgesprochen forterhält; es ist gut, wenn es Worte finden kann und es ist erfreulich, wenn dieser Ausdruck der Meinung den Behörden Gelegenheit giebt, sich glänzend zu rechtfertigen. In dem Maße als der Tadel freisteht, hat die Presse nun auch die Möglichkeit des Lobes gefunden; eine Möglichkeit, welche da jeder sittlichen Stütze und Berechtigung entbehrt, wo das Gegenheil nicht gedacht werden kann. Wir dürfen ferner nur hindeuten auf die vielen nützlichen Winke und Mittheilungen, welche aus dem erregten Wetteifer hervorgegangen, besonderen Verwaltungs- und Gesetzgebungszweigen zu Gute kommen mußten, um zu erweisen, daß dieser mächtige Hebel des Fortschrittes dem Gemeinwohle unentbehrlich geworden ist; daß es unmöglich ist, ihn hinwegzunehmen, ohne einen verderblichen Sturz der gehobenen Last herbeizuführen. — Abgesehen also von den Bürgschaften, welche das Censurgesetz für sein Bestehen in sich selbst trägt, wird jede Besorgniß einer erneuten strengen Beschränkung der gegenwärtigen Lage der Dinge beseitigt. (Voh. 3tg.)

Wotsdam, 1. Juli. Gestern wurde hier das Stiftingsfest des Lehr-Infanterie-Batallons, an welchem auch eine Abtheilung der Lehr-Escadron zu Berlin und der hiesigen Schul-Abtheilung Theil nahm, wie alljährlich, feierlich begangen. Um 10 Uhr begannen die Feierlichkeiten mit dem Ausrücken der Truppen aus den Communs, worauf sich dieselben in das neue Palais in den parterre gelegenen Salon zur Abhaltung des Gottesdienstes begaben. Der Hosprediger Sydow hielt, nachdem Se. Majestät der König, der Prinz von Preußen, die Prinzen Karl, Wilhelm und dessen Söhne erschienen waren, die Festrede. Nach Abhaltung des Gottesdienstes musterte Se. Maj. der König, im Beisein Ihrer Maj. der Königin und der königl. Prinzen, das Bataillon. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit begann die öffentliche Speisung unter den Kolonnaden, welche hierzu festlich geschmückt waren. Ihre Maj. der König und die Königin, die Prinzen und Prinzessinnen, Se. Excellenz der Kriegsminister u. erschienen während des Mahls und nahmen lebhaften Antheil an den Vergnügungen der Soldaten. Se. Maj. unterhielt sich freundlich mit mehreren unter ihnen, kostete selbst die Speisen, ergriff ein Glas Wein und trank auf das Wohl der preussischen Armee, worauf Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen ebenfalls ein Glas Wein auf das Wohl des Königs leerte, welche Toaste ein donnerndes Hurrah begleitete. (Epen. 3.)

Andersbeck, 27. Juni. Der Prof. Guerike zu Halle, dem Publikum bekannt seit dem Jahre 1830, wo der berüchtigte Angriff auf die freisinnigsten Lehrer jener Hochschule in der ev. Kirchen-Zeitung erfolgte, hat, wie wir aus Nr. 145 dieses Blattes erfahren, dem Gelüste, gegen den Strom der Zeit zu schwimmen, nicht widerstehen können, und abermals in jener ev. Kirchen-Zeitung eine kleine Denunciation, und zwar diesmal gegen einige Geistliche, zu Wege gebracht, die ihm wahrscheinlich noch weniger Segen bringen wird, als die frühere. Hiesigen Orts betrachtet man solche Schritte mit vielem Humor, und ist, gestützt auf das Bewußtsein der gerechten Sache und die Macht der

öffentlichen Meinung, fest entschlossen, wo es noththut, auch ferner tüchtig draufzuklopfen. (Magdeb. 3.)

Danzig, 29. Juni. Auch hier hat sich ein Gustav-Adolph-Verein gebildet. Der Verein hält sich jedoch verpflichtet, seine Wirksamkeit zunächst und vorzüglich auf den Regierungs-Bezirk Danzig zu richten; doch ist er im Geiste einig mit allen den Vereinen, welche auf dem festen Grunde des evangelischen Glaubens denselben Zweck anderwärts verfolgen und wird daher auch die Berücksichtigung entfernter Gemeinden, welche der Hülfe im besonderen Grade bedürfen möchten, keinesweges ausschließen. — Vor ungefähr 14 Tagen sah man hier eine Colonne preussischer Auswanderer hindurch nach Rußland ziehen. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich am 26ten d., an welchem 18 Familien, größtentheils Handwerk treibende Landbauer, mit fünf Gespannen und zwei großen Fracht-Wagen von dem Divaer Thore längs der Wälle zum Petershager Thor hinauszoogen. Der Auswanderungs-Plan war mit Befonnenheit angelegt, sie hatten bei der russischen Gesandtschaft in Berlin für jede Familie 60 Thle. deponirt, den Auswanderungs-Consens erhalten und gehen nun von Ramin nach Naugarten, aus dem fruchtbaren Pommerlande nach dem wüsten Litthauen, nach Suwalk, im Kreise Augustowo. — Der aus Warschau entwichene tscherkessische Fürst befindet sich noch immer hier und hat bei unseren Offizieren so viele Theilnahme gefunden, daß von ihnen, da es sich ausgewiesen hat, daß seine Mittel zu der großen Reise über Frankreich nach dem Morgenlande schwerlich ausreichen dürften, eine Sammlung zu seinem Besten veranstaltet wird. An einem Nachmittage der letzten Woche verbreitete sich das Gerücht, daß der Asiatic mit seinem Schimmel nach der Allee geritten sei, um dort mit mehreren Offizieren in der Wette zu reiten. Tausende von Menschen, zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen eilten nun zum Divaer Thore hinaus, auf den neben der Allee befindlichen Exercierplatz, wo Abraham auch wirklich seine Reitkunst zeigte und bald voltigirte, bald en carriere jagte, stets mehrere Offiziere hinterdrein. Da indeß die Volksmasse, sobald er einen Augenblick still hielt, ihn rasch umzingelte und dadurch das Weiterreiten erschwerte, so hatte der ganze Spaß nicht viel zu bedeuten. (Danz. 3.)

Köln, 26. Juni. Heute ist, als erfreuliche Folge der jetzt eingetretenen beschleunigten Dampfpaketbootverbindung zwischen Belgien und England, zum ersten Male die Londoner Post in zwei oder, richtiger gesagt, in anderthalb Tagen hier eingetroffen; denn die mit der vorgestrigen Abendpost aus London abgegangenen Briefe und Abendblätter langten schon heute Morgen um halb 10 Uhr mit dem gewöhnlichen Eisenbahnzuge hier an. Bisher brauchte die englische Post fast volle 24 Stunden länger und es ist also für die rasche Beförderung der engl. Briefe und Zeitungen nach einem großen Theile von Deutschland ein Bedeutendes gewonnen, wenn die jetzige beschleunigte Verbindung, wie zu hoffen steht, von Dauer ist und nicht durch häufige Unregelmäßigkeiten ihren Werth größtentheils verliert. Bleibt die jetzige Einrichtung von Bestand, so erhalten wir künftig die Briefe aus Paris und London zu gleicher Zeit, was noch vor einem Jahre Niemand für möglich gehalten hätte. (Westph. M.)

Bonn, 27. Juni. Professor Dieringer wird nun definitiv die Leitung des hiesigen Conviktles abgeben und aus der Anstalt, nachdem er ein Jahr in derselben gewohnt hat, ausscheiden. Vor einigen Tagen noch ist eine von fast allen Conviktisten unterzeichnete Beschwerdeschrift gegen die Dekonomie-Verwaltung an die Behörde abgegangen. An die Stelle des Herrn Dieringer ist Dr. Martin, bisher Religions-Lehrer am Jesuiten-Gymnasium zu Köln, ernannt worden. Derselbe wird zugleich den Charakter eines außerordentlichen Professors bei der katholischen Fakultät bekleiden. (F. J.)

Zur Charakteristik der jüngst beregten Cabinetjustiz in Preußen.

(Epenersche 3tg.)

Friedrich der Große und seine Justizminister. Der Graf v. F....., dem der große König besonders wohl wollte, wurde mit Wechsel-Execution verfolgt und erhielt von dem Monarchen eine schriftliche Dedre an den damaligen Justizminister v. Münchhausen: daß das Executions-Verfahren gegen den persönlichen Verfolgten eingestellt werden sollte. Diesen Befehl überreichte Letzterer dem Minister mit eigenen Händen; Münchhausen ließ jedoch den Grafen auf der Stelle festnehmen. Auf eine, in Entrüstung an den Chef der Justiz, mit dem Befehle, sich zu verteidigen, gerichtete Anfrage: Wie er es hätte wagen können, dem königl. Willen entgegen, zu verfahren? erwiderte der für das Recht unerschütterliche Mann in einer ehrfurchtsvollen, gedungenen Vorstellung: Se. Majestät hätte ihn zur

Huth der Gesetze verpflichtet; was er gethan, sei Folge dessen geschehen. Sein Kopf stehe Sr. Majestät jeden Augenblick zu Befehl; sein Gewissen aber nur Gott Rechenschaft zu geben. — F.... wurde durch frei, daß der König den verfallenen Wechsel auslöste.

Ein Herr v. aus einer alten, sehr angesehenen adeligen Familie war durch Verschwendung in Conterbunkel versunken. Sein Antrag auf die, bei unverschämter Vermögens-Insufficienz, dem Cridarius gestattete Rechts-Wohltat einer Unterhaltungs-Summe aus den Revenuen der Concursmasse (beneficium competentiae) wurde durch gleichlautende Erkenntnisse den Rechts-Instanzen zurückgewiesen. Er wandte hierauf an den König, der, vielleicht aus Rücksicht die sehr achtbare Familie des Concursverfallenen, Justizminister v. Münchhausen Befehl ertheilte; Kammergerichte die Feststellung einer jährlichen Contenz von 1500 Rthl. für den Wittsteller aufzutragen. Münchhausen indessen gab dem Kammergerichte auf Concurs-Gläubiger zu befragen: ob sie die erhaltene Competenz bewilligen wollten? Dies geschah; jedoch vorauszusehen war, fiel die Erklärung der Willigen bei den, an sich schon für jeden empfindlichen wordenen Verlusten, einstimmig verneinend aus, woher Münchhausen unverzüglich Allerhöchsten Orts berichtete. Der König resolvirte hierauf: daß das Kammergericht wenigstens die jährliche Competenz auf 1000 Rthl. feststellen sollte. Münchhausen schlug dasselbe fahren ein wie zuvor und es ergab sich ein gleiches Resultat.

Hierauf erfolgte ein in solennenster Form erlassenes Cabinets-Befehl an den Minister v. Münchhausen: „Wir Friedrich u. u. befehlen Euch, verwehren Unserer königlichen Gewalt und bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade, dem u. in u. u. eine jährliche Competenz von 1200 Rthl. mittelst Justiz-Ministerial-Rescriptes zusehen.“

Münchhausen entwarf nun selbst einen Befehl, nicht in der Form eines Justiz-Ministerial-Rescriptes, sondern einer Allerhöchsten Cabinets-Bestimmung, unmittelbaren Allerhöchst eigenhändigen Vollziehung, sprach sich in einem Vergleichsberichte dahin aus, von dem Chef der Justiz ein, allen gesetzlichen Schriften zuwiderlaufender Befehl nicht ausgehen zu können, die Verantwortlichkeit dafür nicht übernommen werden könne.

Wahrscheinlich in die Feder diktiert, erfolgte nichts weiter, als: „Mein lieber Justizminister v. Münchhausen! Er ist ein sehr rechtschaffener Mann, aber ein recht grober Esel.“ — Und hiermit war die Hauptsache beendet, aber ein äußerst interessantes Nachspiel schloß sich hinterher an.

Münchhausen nämlich erkannte in der lakonischen Aeußerung seines Souveräns sowohl die Stärke des Geistes, welche den Sieg des Gesetzes über den Willen zu erringen vermocht hatte, als auch in Schlusworten, daß dieser Sieg ohne Anstrengung gewonnen sein konnte, und sprach seinen Dank darüber aus, wie er nicht anders habe erwarten können, als daß das große Herz seines Königs sich Gerechtigkeit zuwenden müsse. Dabei erlaubte auch sich einen eigenthümlichen Schlusssatz: „Er erdreiste aber, Se. Majestät darauf aufmerksam zu machen, der Concipient des kgl. Erlasses sich gegen den Diener der Krone sehr unziemlicher Ausdrücke bedient habe, und lege der Ueberzeugung, Se. Majestät werde demselben das Unfugliche darin alles Ernste verweisen.“

Jahr und Tag vergingen. Münchhausen wurde der an den Hof, noch an die Tafel des Monarchen eingeladen. Seine Minister-Kollegen mußten ihn gänzlich vergessen, wenn nicht für geradezu beunruhigt erachten, indessen er selbst, unbekümmert und nicht weiter gestört, seinem wichtigen Berufe nachging, als unvermuthet zu einer Minister-Konferenz nach Charlottenburg beschiedene ward. Der König besprach sich gewöhnlich, und so auch diesmal, in einem Parterrezimmer des Schlosses mit den Vorständen der verschiedenen Ministerien, die ihn alsdann in einem Kreise umgeben, und es war seine Gewohnheit, alsdann Unterredung in der Reihe von einem zum andern übergehen zu lassen. Zufällig hatte Münchhausen seinen Platz in einer Vertiefung der Fensternische gefunden. Der König richtete seine Fragen und Aeußerungen die leutseligste Weise an die übrigen Minister, als er sich Münchhausen näherte, ihm einen jener bohrenden Blicke zu, wodurch er in Momenten Unwillens die vernichtende Gewalt seines Auges in seiner 46jährigen Regierung zu bethätigen Gelegenheit hatte, und ging, ohne ihn eines Wortes zu würdigen, an ihm vorüber. Münchhausen ertrug diesen Blick mit fester und stoischer Haltung, und kein im Ausdruck des Gesichts verrieth eine veränderte Stimmung des Gemüths. Der König wiederholte demnach die Runde, und wurde immer milder und freundlicher je mehr er zum zweiten Mal sich Münchhausen näherte. Als er ihm gegenüberstand legte er diesem vertraulich

mit den Worten die Hand auf die Schulter: „Na, lieber Münchhausen, ich habe es meinem Sekretär gesagt.“

Die naive Form dieser Abbitte, bei völliger Schonung der fürstlichen Würde des Souverains, dem Beamten und Unterthanen gegenüber, und die öffentliche Anerkennung vor den Kollegen des zwar schroffen, aber höchst verehrungswürdigen Mannes, wie eine solche Leistung der Kabinetts-Justiz zur Gesellichkeit zurück (wenn diese fehlgegangen) in der Seele des Monarchen die Beruhigung und Ueberzeugung festwurzeln lassen, daß das Rechte und Gute in solchen Händen treu verwahrt und gesichert sei, trägt einen wahrhaft königlichen Charakter in ihrem Gepräge. Natürliche Stimmungen und in dem Leben der Staatshäupter unaufhörlich wechselnde und einwirkende Verhältnisse können so leicht Veranlassung werden, die Neigung des Moments zur Vorschrift zu erheben, und darum wird der hochherzige Staatsdiener auch den Mißmuth seines Monarchen nicht scheuen, der sich doch früher oder später, bei furchtloser, unbeugsamer Pflichttreue, immer in Hochachtung auflösen muß, falls er thut, wozu er, in der ihm angewiesenen Stelle, berufen ist.

Selten wohl erwarb sich bei einem Monarchen Gegenwart des Geistes und Charakterfestigkeit in dem Grade Berücksichtigung, wie bei dem unsterblichen Könige Friedrich. Er war Herrscher im strengsten Sinne des Wortes; aber er stellte sich nur einmal, und mit späterer Reue zwischen Richter und Partei, denn er war durch anderweite unrichtige Urtheile verleitet worden, die bekannte Entscheidung des Kammergerichts gegen die ungesellichen Ansprüche des Müller Arnold, einer Gutsheerrschäft gegenüber, als eine Verletzung der Gerechtigkeit, zu Gunsten eines Verklagten höheren Standes wider einen unterdrückten Erwerbmann, zu betrachten. Der Justizminister v. Zedlitz weigerte sich jedoch standhaft, die Absetzung des Ordre des Großkanzlers v. Fürst und die Kasation mehrerer bei dem Spruch gegen den Arnold theilhaftig gewesenem Rätthe zu contrasigniren. Ein Beweis, wie dieser berühmte Gerichtshof übrigens auch in der Meinung des Volks, wie des Königs, verehrt wurde, ist selbst in der dreifachen Antwort jenes Bauern zu finden, der bei der zurückgewiesenen Bitte auf die mündliche Bescheidung des Monarchen: seinem Gesuche — es betraf das unmittelbare Interesse des Königs selbst — könne nicht gewillfahret werden, in die Drohung ausbrach: „Dann müsse es kein Kammergericht mehr geben!“

Auch ist wohl nie ein größeres Lob über irgend einen Staatsdiener von den Lippen des unsterblichen Mannes geflossen, als seine Charakteristik Cocceji's, der den Grundstein zu dem, nach ihm fortgeführten und demnachst ausgebildeten Werke der Preussischen umgestalteten Gesetzgebung und Gerichtsverfassung legte.

Friedrich sagt in seinen Memoiren zur Brandenburgischen Geschichte Th. III. S. 148:

„Wenn die gefährlichen Künsteleien der Beredsamkeit aus den Gerichtsverhandlungen verbannt sind, so verdankt es Preußen der Weisheit des Großkanzlers (Cocceji), dessen Rechtschaffenheit, Einsichten und unermüdete Thätigkeit den griechischen und der römischen Republik in jenen Zeiten, wo sie am fruchtbarsten an großen Männern waren, zur Ehre gereicht haben würden.“

So lange solche Souveraine mit solchen Organen der Gerechtigkeitspflege die Kabinettsjustiz verwesen, kann der Rechtsbedürftige zuversichtlich die Tribunale ansprechen: diese werden durch keinen Machtanspruch aus ihrem Geleise geworfen werden. Es ist aber noch beruhigender, daß wir heut zu Tage bei uns die Kabinettsjustiz nur noch aus einigen, längst verschollenen Erfahrungen kennen.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Juni. Die hohe Bundesversammlung hat in ihrer 19. Sitzung vom 13. Juni nachstehenden Beschluß gefaßt: Da sich durch die stattgefundenen sachverständige Prüfung der von dem Frankfurter Bürger Joh. Wilh. Wagner konstruirten electromagnetischen Maschine ergeben hat, daß die Bedingungen nicht erfüllt sind, unter welchen demselben für die Abtretung seines Geheimnisses in Betreff der Benutzung des Electromagnetismus als Triebkraft von der deutschen Bundesversammlung durch Beschluß vom 3. Juni 1841 eine Summe von 100,000 Gulden zugesichert wurde; so hat es nunmehr von diesem Bundesbeschlusse sein Abkommen, und ist besagter Joh. Phil. Wagner hiervon durch Vermittlung des Senats der freien Stadt Frankfurt zu benachrichtigen. (Db.-Post-Amts-Z.)

Leipzig, 28. Juni. In Sachsen ist zeither dem Aktienhandel noch nicht die geringste Aufmerksamkeit von oben zu Theil geworden. Wir sind weit davon entfernt, eine Einmischung der Regierung zu wünschen, wir glauben aber, es bestehe ein gewisses Recht der Betheiligten, bei außerordentlichen Ereignissen außerordentliche Maßregeln zu verlangen, und eine Pflicht der Behörde, sie zu gewähren. Das außerordentliche Ereigniß liegt vor in den Folgen der Berliner Verordnungen. Wir machen nur darauf aufmerksam, daß sie uns, die wir in diesem Geschäfte so lebhaften Verkehr mit Preußen pflegten, in die eigenthümliche Stellung bringen, gegen Unterthanen eines Landes Verbindlichkeiten erfüllen zu müssen, die dort gesetzlich nicht eingehalten zu werden brauchen. Wir erinnern an die bei bedeutenden Zollerhöhungen auf die Vorräthe erhobene Nachsteuer. Es sieht da der Staat eine Pflicht, die Gesammtheit gegen den Wucher zu schützen, welchen Einzelne mit den Gesezen treiben könnten. Es giebt hier, wie in Berlin, ganze Comtoire, deren Unternehmer durch Lockungen, Intriguen, falsche Nachrichten, durch Börsenmanoeuvres jeder Art mit dem Course spielen und die manches gesunde Blut unserer Kaufleute aussaugen. Diese und ihre Handlungsweise sind es nicht, die wir in Schutz nehmen. Wir sprechen nicht von Differenz, nur von Liefergeschäften. Das hiesige Handelsgericht pflegte bisher Lieferscheine wie jeden andern Vertrag zu betrachten; wie wird dies künftig gegenüber von preussischen Unterthanen gehalten werden? Ein absolutes Gegengewicht scheint uns unumgänglich. Neben der Nothwendigkeit anderer Rechtspflege im Aktienhandel drängt sich uns auch der Wunsch auf, daß unser öffentliches Coursblatt die Papiere aufnehme, in welchen hier Geschäfte gemacht werden. Es scheint uns dieser Mangel ein fruchtbares Feld für die Unredlichkeit einzelner Schwindler und macht irgendetwelche Gerechtigkeit bei dergleichen Streitfragen unmöglich. (D. A. Z.)

Oesterreich.

Presburg, 28. Juni. In der Sitzung der Magnaten vom 22. d. M. debattirte man über das Nuncium der Stände über die in Betreff der gemischten Ehen herabgelangte kön. Resolution d. d. 25. März l. J. und den beigefügten Gesetzworschlag. Derselbe junge Graf, dessen Amendement in Betreff des Transitus zum Beschluß erhoben wurde, gab auch diesmal den Ausschlag. Seine Motion lautete, mit Uebergehung der Argumentation und der Raisonnements folgendermaßen: die Magnaten sollen die Stände auffordern, die in der kön. Resolution enthaltenen Grundsätze zu berücksichtigen und in dem Gesetzworschlage anzuwenden. Hinsichtlich der von den Ständen hervorgehobenen besorglichen Punkte sollen die Magnaten erklären, daß sie die Einführung eines Coactivgesetzes, wenn auch nur für jene Fälle, wo die Gatten keine Pacten schließen, nicht für rathsam halten, da der Nutzen, den ein solches Zwangsgesetz brächte, da es sich nur auf wenige Fälle beschränken würde, keinesfalls so groß wäre, als der Schaden, der im Allgemeinen daraus entstände, daß die Gesetzgebung in diesem Punkte coactive austräte. Sie wünschen dies ferner selbst in jenen Fällen nicht, wenn beide Gatten oder einer derselben mit Tode abgeht. Stirbt nämlich einer der Gatten, so soll die Entscheidung über die Erziehung der Kinder dem an Leben gebliebenen überlassen bleiben, sterben beide, soll die Erziehung der Kinder in der Religion weiter fortgesetzt werden, in der sie begonnen hat; hat die Erziehung noch nicht begonnen, so soll das Testament der Eltern entscheiden, ist kein Testament vorhanden, so soll die Entscheidung demjenigen überlassen werden, der bei den Kindern Vaterstelle vertritt. — Dieses Amendement wurde von Mehreren auf verschiedene Weise angefochten, von der Mehrheit jedoch unterstützt und also zum Beschluß der h. Magnaten erhoben. (Presb. Z.)

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Die Deputirtenkammer ist noch beschäftigt mit der Berathung über die Nordbahn. Nach einer von der Regierung abgegebenen Erklärung sollen auf dieser wichtigen Bahn die Rails überall, wo die Arbeiten schon so weit vorgerückt sind, daß man zu deren Legung schreiten kann, auf Staatskosten gelegt werden; die Concession der Bahn bleibt vorbehalten; einweilen mag die Regierung auf einzelnen Punkten auch den Bahnbetrieb für eigene Rechnung vornehmen lassen. — Die Commission der Deputirtenkammer zur Prüfung des Gesetzes über den Secundärunterricht hat einstimmig beschloffen, die Aufhebung der unter dem Namen „Universitäts-Retribution“ bekannten, für die Privatlehranstalten so lästigen Steuer in Antrag zu bringen. — Gestern hat vor dem Assisenhof der Seine der merkwürdige Criminalprozeß Rousselet-Donon Cadot angefangen; alle Journale geben den Anklageact und die Verhandlungen vor Gericht. Rousselet ist angeklagt, den Banquier Donon-Cadot zu Pon-toise am 15. Januar d. J. ermordet und beraubt zu haben; Donon-Cadot, der Sohn, ist angeklagt, den Rousselet durch Versprechungen zu dem Mord angereizt und bewogen zu haben.

Man schreibt aus Constantine vom 15. Juni, die große Hize habe allen Expeditionen ein Ende gemacht, die Truppen seien in ihre Cantonirungen verlegt worden, und der Herzog von Numale beschäftige sich mit Verwaltung der Provinz. Aus Algier hat man einige Details über das Gefecht vom 15. Juni an der maroccanischen Grenze erhalten; die Spahis brachten 110 Köpfe, auf die Spitze ihrer Säbel gesteckt, in's Lager; unter den Todten wird Hr. Tristan von Novigo genannt.

Spanien.

Madrid, 21. Juni. Es heißt, Baron de Meer solle zum Generalcapitän von Madrid und General Tacon zum Generalcapitän von Catalonien ernannt werden. Isturiz ist als Gouverneur der Tabellenbank eingesetzt worden. Die Unterhandlung mit den Contractisten (Gläubigern der Regierung auf bestimmte Rückzahlungstermine und gegen Unterpand von Staatseffecten) ist nun beendigt; die Schuldbriefe des Finanzministeriums sind gegen 3pCt. Obligationen zu 35 ausgetauscht worden. (Da dieser Fond jetzt 27 steht, so müssen die Gläubiger auf andern Seiten namhafte Benefice gezogen haben.)

Niederlande.

Haag, 26. Juni. Heute fand eine gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern statt, in welcher der Minister des Innern die diesjährige Session der Generalstaaten im Namen des Königs für geschlossen erklärte.

Italien.

Ancona, 18. Juni. Ueber die von Korfu abgesetzten italienischen Revolutionäre sind noch keine weiteren Nachrichten eingegangen; man weiß nicht, ob und auf welchem Punkte der italienischen Halbinsel sie zu landen beabsichtigen. Ein gewisser Ricciotti, Mitglied des Londoner Comité's der „Giovine Italia“, steht an der Spitze der Unternehmung; er kam vor einigen Wochen in Corfu an und brachte, wie berichtet wird, bedeutende Summen aus England mit. Dieser Ricciotti ist kein anderer, als der unter dem Namen Perez von den französischen Behörden zu Marseille im März verhaftete Italiener, den einer Ihrer Pariser Korrespondenten in Ihrem Blatte vom 6. April Luccini nennt und der in Paris auf Verwendung des brittischen Gesandten und unter dessen Haftung auf freiem Fuß gesetzt ward. Ebenso gnädig wie Lord Cowley benahm sich gegen Ricciotti der Lordoberkommissär der jonischen Inseln, der alle Zumuthungen eines deutschen und eines italienischen Konsuls zurückwies, die von ihm, mehr um die jungen Leute vom sichern Verderben abzuhalten als weil sie in der Sache für Italien eine Gefahr erblickten, erwarten zu dürfen glaubten, daß er hemmend in das blinde Beginnen eingreife. Der Lordoberkommissär hat sich daher um das Zustandekommen dieser Expedition zum Unglück der Bethörten einiges Verdienst erworben. (A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 12. Juni. Der albanesische Aufstand ist gedämpft, wenigstens seinem Erlischen nahe; die hierhergebrachten arnautischen Häuptlinge erwarten ruhig die Entscheidung der Pforte über ihre Person. An Strenge gegen diese Wüthriche ist wohl kaum zu denken, da sie gegen die Christenlande in ihrem Lande als ächte Gläubige sich benahmen und die Pforte in schwierigen Zeiten auf die kräftigen Arme dieser furchtbaren Soldateska rechnen mag; überdies scheinen sie, zu großer Enttäuschung der hiesigen Rajah, unter den christlichen Mächten Protectoren gefunden zu haben. Herr v. Bourqueney soll sich ihrer annehmen und der Pforte eine glimpfliche Behandlung dieser Verirrten anempfehlen. Ich kann Ihnen zwar die Richtigkeit dieser Angaben nicht verbürgen, so viel aber ist gewiß; daß der in Saloniki residirende französische Consul die gefangenen Arnautenchefs daselbst besuchte, ihre Bitten um seine Verwendung bei der Pforte günstig aufnahm und sich lange mit ihnen unterhielt zu großem Aerger des türkischen Officiers, der das aus 2 Bataillonen bestehende Geleite befehligte und den der Consul nicht nur nicht um die Erlaubniß, mit den gefangenen Rebellen zu verkehren ersuchte, sondern so vollständig ignorirte, daß er, ohne ihn eines Blickes zu würdigen, mitten unter die Albanesen trat, wo er eine Haltung beobachtete, als wär er berufen über die Aufrührer und die Pforte zugleich das Richteramt zu üben. Es gehört französische Suffisance und türkisches Phlegma dazu, um solche Vorgänge in der Ordnung zu finden. — Die Flotte ist unter den Befehlen des Kapudan Pascha's, der, wie ich Ihnen neulich gemeldet, nach Syrien geht, wieder nach dem Süden abgesetzt. Eine starke Abtheilung der Flotte bleibt im Archipel, um für alle Eventualitäten an den griechisch-türkischen Grenzen in der Nähe zu sein. Nach Berichten aus den griechischen Provinzen besteht im nördlichen Griechenland eine geheime Gesellschaft, deren ausschließlicher Zweck auf Erweiterung des griechischen Staats mittelst Aufwieglung der Rajah in der Türkei geht. Nisfaat Pascha hat dieser Tage über dieses drohende Verhältniß eine Vorstellung an die Gesandten der Großmächte gerichtet, von denen der österreichische Internuntius und der Reprä-

Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg, T. III. p. 148. „Si les raffinemens dangereux de l'éloquence sont bannis des plaidoyers, la Prusse en est redevable à la sagesse du Grand-Chancelier, dont la probité, les lumières et l'activité infatigable auroient fait honneur aux républiques grecques et romaine, dans les tems où elles étoient les plus fécondes en grands hommes.“ (Ein unvergänglicheres Monument als der bereits sehr verwitterte Marmor, welcher die Ruhestätte Cocceji's auf dem alten Friedhofe vor dem Hallschen Thore bezeichnet, dessen Erhaltung indeß auch sehr zu wünschen wäre.)

sentant Preußens bereits entsprechende Erwiderung erfolgen ließen. In der srischen Sache bekämpft oder untergräbt Sir Stratford Canning, der große Protector der Drusen gegen die unterdrückten Christen des Libanons, alle wohlmeinenden Vorschläge der übrigen Mächte. Frankreich, England und Rußland sind leider immer in ihren Nationalinteressen ganz absorbiert und lassen sich nur ausnahmsweise von der Sache der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit hinreißen, und dies vielleicht nur dann, wenn es, wie in der Renegatensache, ohne Beeinträchtigung ihres Nationalvortheils geschehen kann. Die beiden deutschen Mächte bilden die einzigen Vertreter der höhern Rücksichten der Humanität, obwohl sie sich in Fragen, welche Individuen betreffen, nicht so wüthend gebärden, wie Herr Stratford Canning, der nur da seinen kosmopolitischen und christlichmenschlichen Neigungen freien Lauf zu gestatten pflegt. (A. 3.)

Konstantinopel, 19. Juni. Am 16. d. M. erschien der Sultan bei der Pforte, und wohnte daselbst durch mehrere Stunden einer Rathsverammlung bei. — Die gefangenen albanesischen Häuptlinge, die nach Konstantinopel gebracht worden waren, wo sie sich in den Gefängnissen des Seraskierats befinden, sollen vor Gericht gestellt werden. Man erwartet noch einige ihrer Genossen, so wie verschiedene Dokumente, die sich auf den Aufruhr in Albanien und die von den Auführern verübten Exzesse beziehen, mit dem Dampfboot aus Salonik. (Dester. B.)

Lokales und Provinzielles.

w. w. Breslau, 3. Juli. In Nr. 117 der Bresl. Ztg. berichtete ich über das bekannte Verbot des Würzburger Ordinariats, welches dem katholischen Priester streng untersagt, bei den Leichenbegängnissen Solcher, die zur evangelischen Kirche gehörten, irgend ein Gebet zu verrichten. Die Polemik, welche sich dieses Berichtes wegen zu entwickeln begann, schnitt ich im Entzwehen ab, weil ich im Voraus überzeugt war, sie würde (namentlich in einem politischen Blatte) zu keinem Resultate führen. Ich hegte den guten Glauben, daß hiermit die Sache beendet sei, allein ich irrte mich. Das hiesige (katholische) „Schlesische Kirchenblatt“, dasselbe, welches ohne Grund und Ursache seit langer Zeit die beiden hiesigen Zeitungen als stets bereit dazustellen suchte, die katholische Kirche anzugreifen und die Mitglieder derselben aufzuregen, dieses Schlesische Kirchenblatt, welches prunkend die Fahne des Friedens vor sich herträgt, erläßt nun nach 6 Wochen wegen derselben Angelegenheit (a'ermals ohne irgend eine Veranlassung) eine kriegerische Herausforderung an mich. Nämlich ein Herr v. Dittersdorf veröffentlicht in der neuesten Nr. jenes Blattes (vom 29. Juni) Folgendes:

Das Begräbniß.

Eine Fabel, Herrn W. W. gewidmet.

Bei einem evangelischen Geistlichen erschien jüngst tief betrübt ein Israelit mit der Bitte, seine eben verstorbene Ehegattin — versteht sich eine Jüdin — nach evangelischem Ritus zu beerdigen, da im Orte weder ein jüdischer Begräbnißplatz, noch ein Rabbiner existire. Er verlangte dabei zur Beseitigung jedes zuwiderstehenden Unterschiedes die Vortragung eines besondern Kreuzes und die Absingung folgender Lieder aus dem Gesangbuch: Jesus meine Zuversicht; — meinen Jesum laß ich nicht; Gelobt seist du Herr Jesus Christ u. a., nebst Grabrede, Abdankung u. s. w.; auch forderte er ausdrücklich, der Herr Pastor möchte das Gebet aus der Agende ja nicht anlassen, weil das alles bei christlichen Begräbnissen üblich sei. — Als der Geistliche sich über das wunderliche Ansuchen zu bedenken schien, entgegenere der Wittwer entrüstet: „Er glaube freilich nicht an Jesum Christum, und halte auch als Jude nichts von dem, was im christlichen Gesangbuche stehe; aber der Herr Pfarrer werde doch nicht so intolerant sein, wie das Würzburger Ordinariat, welches die katholischen Gebräuche bei evangelischen Begräbnissen auch nur deshalb verboten habe, weil die evangelischen Christen weder das Fegfeuer noch die Nützlichkeit des Gebetes für die Verstorbenen glauben und auf Choroock, Stola, Weihwasser und Weihrauch nichts hielten.“ — Herr W. W. erwiderte mir, die Moral aus dieser Fabel zu ziehen. v. Dittersdorf.

Ich enthalte mich jeder Betrachtung hierüber, obwohl sich sehr ernste anstellen ließen; auch will ich nicht dem Beispiele der gegenüberstehenden Partei nachahmen, die mit der Friedenspalme im Munde den bittersten Kampf eröffnet; auch will ich, obgleich dazu aufgefordert, keine Moral aus vorstehender Fabel ziehen, denn sie dürfte nicht günstig für Herrn v. Dittersdorf, für das Schlesische Kirchenblatt und für die ganze durch dieselben vertretene Partei ausfallen, — sondern ich appellire ohne Weiteres in Bezug auf dieses Verfahren an das Urtheil jedes billig denkenden Katholiken, und rufe Herrn v. Dittersdorf zu:

So handelt ein Protestant!

3 Breslau, 3. Juli. Von Mitgliedern des Vereins für das Hutaufbehalten sind ferner an das Bürger- Rettungs- Institut an milden Gaben eingegangen und bereits an dasselbe abgeliefert worden, von den Herren: G. M. 10 Sgr., Louis v. Kronhelm 7 Sgr. 6 Pf., Ed. Bitterling 5 Sgr., M. Winkel 5 Sgr., J. P. — G. S. 7 Sgr. 6 Pf., H. S. 2 Sgr., G. W. 2 Sgr. 6 Pf., n. n. 5 Sgr., H. L. 2 Sgr. 6 Pf., Ungenannt 3 Sgr., E. 5 Sgr., L. 5 Sgr., H. L. 5 Sgr., H. W. 3 Sgr., H. S. 5 Sgr., Buchh. Härtel 5 Sgr., × × 1 Rthlr., Kasstellan Pfand 5 Sgr., Brand 3 Sgr., R. Helwig 5

Sgr., Berenz 3 Sgr., G. B. H. 5 Sgr., Anti-Huth 6 Pf., Burghardt 2 Sgr. 6 Pf. Summa 4 Rthlr. 12 Sgr.

Ueber das Museum des Kunsthändlers Karisch.

Es würde für diese Blätter nicht geeignet sein und den gegebenen Raum erschöpfen, wollten wir alles das katalogistren, was das Museum in dem letzten Jahre ausgestellt hatte. Es möge hinreichen, in kurzer Zusammenstellung das anzuführen, was sich als bemerkenswerth herausgestellt hatte. Von deutschen Meistern sahen wir: von Alerz mehrere Landschaften; von Bürkel in München: berittene Viehtreiber in der Campagna di Roma; von Baumann in Berlin: eine Albaneserin und tanzende Italiener; von Crelius: das Porträt Sr. Maj. des Königs, Großmutter und Enkelin, eine italienische Ziegenhirtin; von E. Ebers: das Rettungsloß, preussische Husaren im französischen Quartier, häusliche humoristische Scene; von Eydorf in München: große Waldlandschaft im Herbst; von Gätke: eine Marine; von Grund in Mannheim: eine Kindergruppe; von Hasenpflug in Halberstadt: Kloster-Ruine bei Sonnen-Aufgang; von Hildebrandt in Berlin: mehrere Strandgegenden; von Professor Herbig in Berlin: Albaneserin; von Höcker: großes historisches Bildniß; von Krause in Berlin: ein Seestück; von Krüger: märkische Landschaft; von Klein in München: zwei Pferdegruppen; von Kirchmeier ebendasselbst: der erlegte Hirsch und eine Gruppe Rehe; von Kirchner ebendasselbst: große Gebirgslandschaft mit Ruine; von Leubold in Dresden: Eblandschaft am Abend; von Lindau, d. J. in Rom: der Tabulettträger; von Mücke in Düsseldorf: Eginhardt und Emma; von Maron in Berlin: Marktscenen; von Muhr ebendasselbst: italienische Fruchtträgerin; von Meierheim ebend.: venetianische Mondnacht; von Moriz Müller in München: Vertheidigung einer Tyroler-Familie vom Dache ihres Hauses, desgl. der Schmollende; von Pohl in Glaz: die heilige Catharina; von Resch: großes historisches Bildniß, Kindergruppe in einer Landschaft, desgl. ein kleineres in einer Landschaft; von Stock: mehrere Landschaften; von Seefisch in Berlin: Gewittersturm im obern Berner Land, zwei Landschaften am Genfersee, Abend- und Morgenbeleuchtung; von Schall: die Verkündigung Maria; von Scheuern: Morgenlandschaft; von Felix Schiller, d. J. in München: große romantische Landschaft; von Schulz in Berlin: Jagdszene; von Simonsen in München: Beduine, den Ausgang der Sonne betrachtend; von Bernersch ebendasselbst: Ruine bei Gent; von Wieland aus Wien: ruhende Orientalen; von Zimmermann aus München: große süditalienische Landschaft und zwei kleine Landschaften. Von französischen Malern fanden sich auf der Ausstellung von Giroux: Wasserlandschaft; von Baume: Wilddiebe; von Jacob: Fruchtstück; von Gudin: Strandgegend; von Watelet: Gebirgslandschaft nach Gewitter; — und aus der niederländischen Schule von Diefve: la Paix des dames; von Ruyten: Strandgegend; von Verboekhoven: Marine, u. m. A.

Eine bedeutende Anzahl schöner Bildnisse von Höcker, Keil, Lazar, Resch u. m. A., so wie eine Anzahl trefflicher Handzeichnungen; endlich durch die Gunst der Besitzer eine Anzahl trefflicher Gemälde alter Meister, unter denen nur die von Rembrandt, Ruissdael, Lingelbach, Herrmann van der Myn und eine herrliche Madonna von Fra Bartholomeo zu nennen, kamen zur Aufstellung. Von plastischen Werken nennen wir die Bronzen Franzl auf der Schweinejagd von Günster, und der Kampf des Löwen mit der Schlange von Frotain, beide aus Paris, das Mädchen mit dem Papagei und die Büste Sr. Maj. des Königs, beide von Vollgold, und bemerken außerdem, daß noch eine Anzahl schöner Gypsabgüsse, meist nach Ritschl in Dresden und aus den Porzellan-Malereien der Herren Puppe und Ließ mehrere gelungene Sachen zur Ansicht kamen.

Was aber für die Freunde der Kunst besonders wichtig: — war die Auswahl vortrefflicher alter und neuer Kupferstiche aus allen Schulen. Es würde zu weit führen und für diese Blätter zu sehr den Raum beengen, wollten wir auch nur die hauptsächlichsten namhaft machen. Sowohl aber das Beste, was in jüngster Zeit in Frankreich, England und Deutschland (weniger in Italien) erschienen ist, so wie die vorzüglichsten Lithographien dieser Zeit haben sich im Museum befunden, und es haben unsers Wissens nur einzelne der bekannten neuen Sachen gefehlt. Auch die artigen Werke der Kunst haben nicht gefehlt, sowohl im Kupfer und Steindruck, als in kleinen Bronzen, Porzellanen, Steinmappe und vielen andern. Wir dürfen also diesen letzten Zeitabschnitt in der Uebersetzung schließen, daß das Museum seinen Versprechungen nachgekommen ist, und daß der Unternehmer nach den Kräften eines einzelnen Mannes, alles geleistet hat was nur irgend eine billige Anforderung erheischt. Was für die Folgezeit wichtig, ist die Verbindung desselben mit dem In- und Auslande, mu so weit es erreichbar,

auch größere Kunstwerke zu erwerben. Die Resultate der letzten Reisen des Herrn Karisch stehen noch vor Augen, und man muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß alle von ihm aufgestellten Kunstwerke von einer richtigen Wahl und gutem Geschmack zeugnis geben, und zwar eben so für den Liebhaber als für den strengen Kunstkenner, welche beide ihre Wünsche befriedigt sehen wollen.

Dieser kleine Aufsatz ist bestimmt, einmal dem Publikum darzustellen, was das Museum in letzter Jahreshälfte geleistet, dann aber auch zu bezeugen, daß die Vereine und deren Vorstände ihr Bestreben in ihre Verantwortlichkeit an etwas wesentlich Gutes an das Gute befördernde gesetzt haben; es möge auch den dienen, alle Freunde und Beförderer der Kunst so wie desjenigen, was aus dieser Zweckmäßiges dem öffentlichen Wohle Ersprießliches hervorbringt, zu muntern, auch ferner — wie bisher — dieser Anstalt ihr Wohlwollen zu erhalten und sie durch thätigen Beifall zu unterstützen, bedenkend, daß wir in Breslau außer derselben keine Veranstaltung hatten und haben, in der sich der Geschmack und eine Ansicht der Schönen in der Kunst ausbilden konnte und die Wie sehr auch noch die Anstalt nothwendig einer neuen Entwicklung bedarf, und wie sehr zu wünschen ist, daß sich ihr Wirken noch weiter und gründlicher entfalten und noch einen größern Einfluß gewinnen möge, so kann dieses doch nur allein durch fortgesetzte vermehrte Theilnahme geschehen und durch Entfernung aller Mißgunst, die stets ein Krebs alles Guten ist; es sei also das Museum zu fernerer Unterstützung den Freunden der Kunst, ja allen denen empfohlen, das Bessere zu befördern berufen sind. — e.

Streifzüge.

Ueber zwanzig Bogen. — Die Rhein- und Mosel-Zeitungen. Die theologischen Kämpfe. — Zobten-Commerc. — Bildnerei. — Einem hohen Adel und verehrten Publikum

Die friedlichen Musen haben auch bei uns den Tempel geschlossen, weil sich Alles am Cultus der Publicitas erbaut. Die Phantasie ist abgelenkt, man schwärmt für den Bestand und beugt die Stirn vor dem heiteren und klaren Bilde des Gedankens. Den Platz, welchen Schiller dem Dichter an der Seite des Königs anweist, haben die Zeitungsschreiber eingenommen: die Federhalter sitzen neben den Zepferhaltern. Die friedliche Zeit der goldgeränderten Musenalmosen ist vorüber, die Geister haben einen Krieg begonnen und bringen mit wuchtigen Waffen auf einander los. Wenn die schlesische Publicistik, insofern sie sich Tagespresse als Organ bedient, stets ruhig und auf dem Kampfplatze erschien, so wird sie jetzt durch ihre Ebenbürtigkeit mit den befreundeten Kampfgenossen anderer Provinzen auch dadurch zu beweisen, daß ein größeres bewaffnetes Heer ins Feld schießt. Es findet sich ein Werk unter der Presse, welches Bitterling von verschiedenen Breslauer Publizisten enthaltend, zwanzig Bogen ausfüllen wird. Wir dürfen von dem Herausgeber desselben, Hrn. Dr. Leopold Schweitzer erwarten, daß er die Anerkennung, welche die schlesische Presse bereits genießt, auch auf dieses Unternehmen hinüber leiten wird. Das Ganze enthält 53 Aufsätze fünf von Dr. Ottomar Behnisch, sechs von Dr. Meißner, zwei von Carl August Milde, einen Friedrich v. Sallet, sieben und zwanzig von Dr. Schweitzer, sieben von August Semrau, vier von Dr. Julius Stein und einen von Robert Werner und soll, wie es in dem Prospektus heißt, „eine Geschichte unseres öffentlichen Lebens in Schlesien vom Jahre 1842 bis jetzt und gleichzeitig gewissermaßen Rechenschafts-Bericht sein, in wie weit die schlesische Presse, vertreten durch den größeren Theil Breslauer Publizisten, theils der Ausdruck und Träger, theils Hebel jenes öffentlichen Lebens war.“ — Die Rhein- und Mosel-Zeitung schenkte unseren Zuständen seit geraumer Zeit ihre besondere Aufmerksamkeit, und zwar in einer Weise, die auf der einen Seite ihre genaue und detaillierte Kenntniß von Personen und Sachen verrieth, auf der anderen aber von der abschätzigsten Entstellung der Wahrheit zeugte. Neuerdings ist ihrer Lügenhaftigkeit die Krone aufgesetzt. Sie macht die schlesische Presse für die Weberunruhen verantwortlich und scheut sich nicht, sogar Personen der Demagogie zu zeihen. Wir wollen die edle Moselan nicht auffordern, ihrer Denunciation Thatsachen anzustellen; denn das wird sie nicht thun, weil sie's nicht kann. — Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, daß das Volk den theologischen Kämpfen in Schlesien eine andere als contemplative Theilnahme anweist. Man folgt den Manövern, beurtheilt die Herrentaktik, zählt die todten und verwundeten Argummente hier und dort, aber Alles von fern und nicht mit gespannter Aufmerksamkeit, welche sich einst an die entscheidenden

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

Waffen der Horatier und Curiatier heftete. Bezeichnend scheint mir, wie ein Mann aus dem Volke einem anderen seine Meinung hierüber kund gab. „Mir kommt dieser Streit so vor“, sagte er, „als wenn zwei Leute, von denen der eine einen schwarzen, der andere einen blauen Rock trägt, sich darüber zanken, ob die blaue oder schwarze Farbe die rechte sei. Sie einigen sich nie, und wenn Jemand kommt, der einen schwarz-blauen oder ein anderer, der gar keinen Rock trägt, und diese wollen Frieden stiften, so werden alle vier am Ende ihre Tracht für die beste halten.“ Solche Vota sind Blüthen einer Philosophie, die fern von der drückenden Luft der Schulweisheit, auf dem Boden des gesunden Menschenverstandes erwachsen ist. Man muß sie notiren. — Wir hören mit Bestimmtheit, daß unsere Herrn Studirenden von dem alten vor einigen Jahren durch Allerhöchste Cabinetsordre restituirten Rechte, am 8. Juli einen Maskenaufzug durch die Straßen der Stadt veranstalten zu dürfen, für diesmal keinen Gebrauch machen werden. Wir kennen nicht das Hinderniß, welches die maskenlustige akademische Jugend zur Resignation bestimmt, so viel glauben wir aber zu errathen, daß es in der mangelnden Uebereinstimmung der Studirenden unter sich zu suchen ist. Ein Beitrag, wenn auch nur ein kleiner, zu dem Kapitel von der Einigkeit in Deutschland! — Die Kunst der Lichtbildnerei macht auch in Breslau die erfreulichsten Fortschritte, wie uns dessen die Schaufenster der Kunsthandlungen belehren. Man scheint, was das Technische bei der Hervorbringung derselben anlangt, immer sicherer und fester zu werden. Wenn man die ersten derartigen Versuche, welche viertelstundlange Sitzungen erforderten, mit den jetzigen Leistungen, die kaum Minutenlänge bedürfen, vergleicht, so muß man staunen über die Vervollkommnung dieser Kunst in so kurzer Zeit. Daß indessen noch Manches zu thun ist, ehe das Experimentiren und Versuchanstellen die erfolgreiche Sicherheit erhält, zeigt sich immer noch ziemlich deutlich, und es möchten nur wenige Bilder als vollkommen gelungen bezeichnet werden. Die bei Busch und Karsch aufgestellten sind die schönsten. Sie zeigen von wunderbarer Deutlichkeit der Umrisse und besitzen einen vortrefflichen violett-bräunlichen Farbenton. Dieser giebt ihnen mehr Lebendiges und Warmes, als das ätherische Rosenroth, womit man zu malen versucht hat, das aber unbedingt zu eintönig und zu charakterlos ist, weil es für alte und junge Gesichter und jede Farbe derselben eben nur diesen einen Ton hat. Ebenso verdient auch die verständige Anordnung und Stellung des Originals in diesen Bildern ihr Lob. Wo diese fehlt, was entstehen da nicht für abenteuerliche Stellungen! Wir sehen dann jene ungeschickten Hände und Füße, welche daran erinnern, daß die camera obscura im Wiedergeben der Natur etwas mit einem blanken, runderhauenen Knopfe gemein hat, der die ihm zunächst gelegenen Theile in unverhältnißmäßiger Größe abspiegelt. Alle Bildnisse, die wir bis jetzt gesehen, waren mehr oder minder im Vollgesicht (en face) genommen, und dies wundert uns grade nicht, weil jeder lieber sein ganzes als halbes Gesicht abgebildet haben will. Wir möchten aber doch gern einmal ein Halbgesicht sehen und zwar, statt auf hellem, auf ganz schwarzem Grunde. Die Schärfe der Umrisse, besonders bei Köpfen mit lichtigem Haare, müßte sich herrlich ausnehmen. — Noch immer begegnen wir in den Zeitungen und in den öffentlichen Ankündigungen an den Straßenecken der Anrede: Einem hohen Adel und geehrten Publikum. — Der Dorfzeitungsschreiber hat den Schein im Nacken und macht darauf aufmerksam, daß diese Anrede sowohl eine Sottise als eine Grobheit für den Adel enthalte. Die Sottise: Gehört denn der Adel nicht zum Publikum? Die Grobheit: Sei denn das Publikum in Deutschland allein ehrenwerth? Mundus titulus titillatur, die Welt wird durch Titel gekitzelt, besonders aber die deutsche Welt. Wenn ich aber zu Johann sage: Mein guter Johann, und zu Jacob: Mein ehrenwerther Jacob — und Johann es übel nimmt, daß er nicht ehrenwerth, und Jacob es übel empfindet, daß er nicht gut genannt wird, — warum sag ich dann nicht lieber: Mein guter ehrenwerther Johann und dito Jacob? Warum nicht: Einem hohen, verehrten Adel und dito Publikum die ergebenste Anzeige, daß künftigen Freitag im Liebich-Garten ein Horn-Musik-Concert stattfindet, Entree 2½ Sgr.?

Ueber Wegebau.

Wenn in diesen Blättern über die größtentheils schlechte Beschaffenheit der gewöhnlichen Communicationswege in hiesiger Provinz Klage erhoben wird, so kann leider aus dem Vorwurfe, der dadurch gleichzeitig den Kreisverwaltungsbehörden gemacht wird, Niemand Veranlassung nehmen, die Wahrheit der in den bezüg-

lichen Artikeln vorgetragenen Bemängelungen zu widerlegen, denn nur zu wahr sind die dort angeführten Thatsachen. Schreiber dessen, seit mehreren Jahren mit Beaufsichtigung der Wegebauten in einem Kreise beauftragt, hat jedoch aus der Praxis die volle Ueberzeugung gewonnen, daß, so lange die Kreisstraßen in jetziger Weise, durch Natural-Kreisdienste zu bauen, beliebt bleibt, ein günstiges Resultat nicht zu erlangen sein wird. — Wie, wenn der Roboter in seinem alten, ihn belastenden Verhältnisse im gemessenen Schritte, sinnend auf welche, seine Kräfte schonendste Weise er sein Tagewerk beschließen kann, an die Arbeit geht, sieht man den Kreiswegbau-Verpflichteten zur Waage an die Arbeit schreiten, den Gespannstellenden mit besonders für diesen Zweck lächerlich schlaue zusammengestellten Fuhrwerke resp. Wagen, den Handarbeiter mit dem mangelhaftesten Arbeitsgeräth. So wird die Arbeit begonnen, und die Verpflichtung als ein belastendes Roboterverhältnis, in diesem Sinne auch ausgeführt. Wird nun auch, was häufig in Anwendung kommt, die ausgeschriebene Fuhr- und Handarbeiter-Zahl in gemessene Dienste umgewandelt, und ein Fixum der Arbeitsleistungen gefordert, so stößt man in der Praxis bei Anwendung dieser Maßregel auf so bedeutende Hindernisse, daß nur in seltenen Fällen damit durchzukommen, und ein leidlich besseres Resultat erzielt wird. — Es trifft durch Anführung dieser Thatsachen kein Vorwurf die Verwaltungsbehörden, es liegt auf der Hand, daß mit solchen Diensten nichts Anderes geleistet werden kann, aber angeregt soll hierdurch werden, die Kreisstraßen ferner nicht durch Natural-Kreisdienste, sondern im Verbund an Bau-Unternehmer ausführen zu lassen. Der Gewinn wird ein mehrfacher sein, durch Ersparung bisher vergeudeter Arbeitskräfte und durch Gewinnung guter Straßen, die den Verkehr im allgemeinen Interesse ungemein heben werden. Man prüfe ohne Vorurtheil diesen Vorschlag, und wird die Wahrheit und Zweckmäßigkeit sehr leicht herausfinden.

Mannigfaltiges

— (Berlin.) Eine Hofanekdote, deren Wahrheit natürlich nicht verbürgt werden kann, deren Wahrscheinlichkeit indeß wohl anzunehmen ist, wird jetzt mannigfaltig und gern erzählt. Der junge Prinz von Preußen (welcher am 18. Okt. 13 Jahre alt wird) wird mit einem jungen Adligen seines Alters gemeinschaftlich erzogen und unterrichtet. Bei Gelegenheit der Besprechung über Ordenssachen soll nun der Knabe R. v. J. den jungen Prinzen gefragt haben, was er, wenn sich eine Gelegenheit böte, denn wohl für einen Orden stiften möchte, worauf der Befragte rasch erwidert habe: „Einen Efelorden für die Schmeichler!“ Diese schnelle und geistreiche Antwort läßt sich, besonders wenn man den Einfluß, welchen die hochgebildete und feinfühlende Mutter auf die Erziehung des Sohnes übt, erwägt, ganz gut erklären. (D. A. 3.)

— (Templin.) Vor einigen Tagen wurde aus Luckenwalde die angemessene verbesserte Besoldung der dasigen Lehrer gemeldet; als Gegenstück sind wir genöthigt, Folgendes mitzuthellen: Eine seit dem März d. J. vakante Lehrerstelle beträgt mit dem baaren Gehalte, der Miethschädigung und dem Brennmaterial nur 132 Rthl. Der Wohlthätliche Magistrat erließ eine Aufforderung zur Bewerbung um diese Stelle in öffentlichen Blättern, es hat sich aber kein Bewerber gefunden, so daß eine zahlreiche Klasse, in welcher Schulgeld gezahlt wird, seit 11 Wochen ohne eigenen, selbstständigen Lehrer ist. Nothgedrungen hat man eine kleine Verbesserung gedachter Stelle in Vorschlag gebracht, welche aber vorläufig noch von den Stadtverordneten zurückgewiesen ist. Als vor ungefähr einem Jahre die Rektorstelle von neuem besetzt wurde, hat man gedachte Stelle sogar um 100 Rthl. verschlechtert, so daß der zeitige Rektor, der zugleich auch Prediger in vier Dörfern ist, nur noch ein Gehalt in Allem von 390 Rthl. hat.

— (Die neue Erfindung: Hyalographie.) Die Kunst, Glas überhaupt zu äßen, ist eine allbekannte Sache, eben so bekannt ist das Mittel, dessen man sich gewöhnlich dazu bedient, vor dessen Gebrauche man aber, seiner großen Schädlichkeit wegen, Jedermann nachdrücklich warnen sollte. Die Herren Dr. C. Bromeis in Hanau und Prof. Dr. Wöttger in Frankfurt a. M., seit einer Reihe von Jahren, und zwar ein Jeder für sich, ohne des Andern Untersuchungen und Arbeiten näher und specieller zu kennen, haben dagegen die Erfindung gemacht, Glas- und Porzellanplatten von jeder beliebigen Dicke und Größe nicht bloß auf eine höchst einfache, äußerst wohlfeile und vollkommen gefahrlose

Weise zu technischen Zwecken überhaupt zu äßen, sondern diese Platten auch, gerade so wie Stein-, Stahl- und Kupferplatten, auf den gewöhnlichen bis jetzt angewandten Pressen zum Abdruck geeignet zu machen. Aus der Erfindung erwachsen unter andern folgende Vortheile: 1) Gestattet die Glätte der zu vorstehendem Zwecke von uns in Anwendung gebrachten Glas- und Porzellanplatten eine viel freiere, leichtere und künstlichere Behandlung. 2) Ist das Aëzmittel fast von bleibender Stärke, so daß eine und dieselbe Menge davon, ohne merklich an Kraft zu verlieren, zur Aetzung von hundert Glasstichen angewendet werden kann. Dabei ist das Mittel in der von uns angewandten Form der Gesundheit auch nicht im mindesten nachtheilig, so daß man sowohl die Bereitung desselben, als auch das Aetzen der Platten ohne die allergeringste Besorgniß in einem jeden Zimmer vornehmen kann, denn es entwickeln sich dabei weder Dämpfe, noch Gasarten, noch bedarf es dazu eines Feuers oder einer sonstigen besonderen Vorrichtung. 3) Gewährt das Aetzen in Glas und Porzellan eine solche Sicherheit, wie sie selbst bei vieljähriger Erfahrung bei Anwendung von Kupfer, Stahl und Stein nie zu erreichen ist. 4) Ist an ein Abnußen der Platten oder an ein Zuwalzen der Striche auf denselben, der außerordentlichen Härte des Glases und Porzellans wegen, gar nicht zu denken, man kann daher von einer und derselben Platte unendlich viele Abdrücke machen, wobei der letzte eben so gut ausfallen wird, als der erste, was namentlich für Landkartendruck, für Anfertigung von Staatspapieren, Papiergeld u. s. w. höchst beachtungswerth ist. 5) Ist der Glas- und Porzellanandruck, vermöge der außerordentlichen Schärfe und Reinheit der Abdrücke ganz vorzüglich zum Umdruck auf Stein geeignet. 6) Läßt die Erfindung noch unzählige andere schöne und vortheilhafte technische Anwendungen zu. Wird z. B. eine Glas- oder Porzellan tafel geätzt und die geätzte Zeichnung mit leicht schmelzbarem Glas- oder Porzellanfarbe eingerieben und diese dann eingebrannt, so erhält man eine ganz unvergängliche und so scharfe Zeichnung, wie es bisher in der Glas- und Porzellanmalerei kaum möglich war. Krystall- und Porzellanwaaren aller Art, Ofenkacheln u. s. lassen sich ohne die mindeste Gefahr mit der größten Sicherheit und Leichtigkeit auf diese Weise mit Inscriften und Verzierungen, besonders mit Relief-Copir-Maschinen, mattglänzend oder farbig versehen u. s. w.

— (Wichtige Verbesserung der Eisenerzeugung.) Herr Simeon Broadmeadow in New-York hat, der New-Yorker Tribune zu Folge, ein Verfahren entdeckt, wodurch Eisenerz bloß durch Einen Prozeß in gereinigtes Eisen umgewandelt werden kann, ohne es erst zu Roheisen machen zu müssen, und, was die Hauptsache ist, mit weniger Kosten, als die Erzeugung von Roheisen erfordert. Das Erz wird auf den Boden eines Reverberir- (oder Kalzinir-) Ofens geschüttet, die Flamme streicht darüber hin, und eine chemische Mischung wird angewendet, welche die Elemente des Eisens von den Schlacken gänzlich trennt. Durch diese erste und einzige Operation stellt sich das Eisen in jeder Hinsicht eben so vollkommen dar, als wenn Roheisen den jetzt gewöhnlichen zweien unterworfen worden wäre. Es sollen alle Arten von Kohlen dabei angewendet werden können.

Aktien-Markt.

Breslau, 3. Juli. In Eisenbahn-Aktien fand heute nur ein sehr mäßiger Umsatz statt.
 Oberschl. 4 % p. C. 122 Br. Prior. 103½ Sld.
 dito Est. B. 4% voll eingezahlte p. C. 115 Br.
 Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % p. C. abgest. 117 Br.
 dito dito Priorit. 103½ Br.
 Rheinische 5 % p. C. 56 Br.
 Göln-Mindener Zuficherungsgsch. p. C. 112½, 5/10, 113 bez.
 Niederschl.-Märk. Zuficherungsgscheine p. C. 114½—114¾ bezahl.
 Sächsisch-Schles. Zuficherungsgsch. p. C. Br. 115½—1/8 bezahl.
 Cracau-Oberschl. Zuficherungsgsch. p. C. 111½ Br.
 Wilhelmsbahn (Cosel-Derberg) p. C. 110¾ bez.
 Berlin-Hamburg Zuficherungsgsch. p. C. 119 Br. 118½ Sld.

Theater-Repertoire.
Donnerstag: „Nacht und Morgen.“
Drama in 4 Akten von 5 Akten
von Charl. Birch-Pfeiffer.

Verlobungs-Anzeige.
Die am 30sten v. M. vollzogene Verlobung
unserer ältesten Tochter Rosalie, mit dem
Pastor der hiesigen königlichen Straf-Anstalt,

Verlobungs-Anzeige.
Unsere am 27. v. Mts. in Doppeln vollzogene
eheliche Verbindung, beehren wir uns,

Verlobungs-Anzeige.
Gestern wurde meine Frau von einem munteren
Mädchen glücklich entbunden.

Entbindungs-Anzeige.
(Glatt jeder besonderen Meldung.)
Gestern wurde meine Frau von einem munteren
Mädchen glücklich entbunden.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abend um 8 1/2 Uhr erfolgte
glückliche Entbindung meiner lieben Frau,

Todes-Anzeige.
Heute Mittwoch den 3. Juli 12 1/2 Uhr
entschied meine theure, mir unvergessliche Tochter

Ich wohne jetzt Dberstraße Nr. 7 im Hause
des Herrn Kaufmann Jesdinsky.

Bei der zum Besten der armen Spinner
und Weber in Schlesien veranstalteten Privat-

Der Ausschuss-Präsident des Central-Vereins
zur Unterstützung der armen Spinner und
Weber in Schlesien

Bei G. Flemming in Glogau ist
erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen
zu beziehen:

Das Portrait des verewigten Joseph
Klamt, gewes. Probstes zu Berlin,

Urania-Angelegenheit.
Eine Wiederholung der Vorstellung „Schloß
Greifenstein“ dünkt uns mit zu vielen Kosten

Local-Veränderung.
Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich von
heute ab meine Wohnung, bisher Karlsstraße

Simon Pasch,
vorm. Wittwe Philipp Jiffry.

Wir warnen hiermit Jedermann, auf
unseren Namen etwas zu borgen, indem wir für
nichts einstehen.

Ein Rittergut, an einer Eisenbahn gelegen,
ohnweit Breslau, von 1500 Morgen
Areal, vorzüglichem Acker, guten Wiesen, Teichen,

Ein Rittergut, an einer Eisenbahn gelegen,
ohnweit Breslau, von 1500 Morgen
Areal, vorzüglichem Acker, guten Wiesen, Teichen,

Ein Rittergut, an einer Eisenbahn gelegen,
ohnweit Breslau, von 1500 Morgen
Areal, vorzüglichem Acker, guten Wiesen, Teichen,

Ein Rittergut, an einer Eisenbahn gelegen,
ohnweit Breslau, von 1500 Morgen
Areal, vorzüglichem Acker, guten Wiesen, Teichen,

Ein Rittergut, an einer Eisenbahn gelegen,
ohnweit Breslau, von 1500 Morgen
Areal, vorzüglichem Acker, guten Wiesen, Teichen,

Ein Rittergut, an einer Eisenbahn gelegen,
ohnweit Breslau, von 1500 Morgen
Areal, vorzüglichem Acker, guten Wiesen, Teichen,

Ein Rittergut, an einer Eisenbahn gelegen,
ohnweit Breslau, von 1500 Morgen
Areal, vorzüglichem Acker, guten Wiesen, Teichen,

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn.

Um vielfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen,
wird vom 7. d. M. ab bis auf Weiteres
jeden Sonntag und Mittwoch ein Extrazug
eingeschoben werden, welcher

Aufruf zur Actienzeichnung.
Es soll eine Chaussee von Brieg bis hinter Gütchen,
deren Fortsetzung nach Kreuzburg und Ramslau
höchst wahrscheinlich, nach Constatd oder gewiß ist,

Die Stadt Brieg wird zu diesem Bau, weil sie durch
denselben der Unterhaltung der auf dem Chausseetract
befindlichen Brücken entbunden wird, als Aequivalent
dieser zeitlichen Last, 10,000 Thlr. ohne irgend eine
Entschädigung für Kapital oder Zinsen einwerfen.

Die Stadt Brieg wird zwar die Summe, welche durch
eine vorläufige Actienzeichnung nicht gedeckt worden,
beschaffen, will aber eben sowohl in ihrem Interesse,
weil solche Geldbeschaffung mit Schwierigkeiten verbunden
ist, als dem der Kapitalisten, hierdurch zur Zeichnung
von Actien auffordern.

In Breslau hat sich der Commerzienrath Hr. Schiller
zur Entgegennahme der Zeichnung bereit erklärt, in
Brieg liegt in der Kammerei-Kasse die Liste der
Actienzeichnung zur Eintragung offen.

An beiden Orten wird die Actienzeichnung am 20. Juli
d. J. geschlossen werden. Gleichzeitig fordern wir alle
Dieserigen, welche bereits Actien gezeichnet haben, oder
doch bis zum 20. Juli gezeichnet haben werden, auf, sich
zu einem Conferenz-Termin am 24. Juli Vormittags 9 Uhr
im Saale des Schauspielhauses einzufinden, entweder in
Person, oder durch einen legitimierten Bevollmächtigten,
und wird von dem Ausbleibenden angenommen werden,
daß sie sich der Stimmenmehrheit fügen.

In dem Termine sollen nicht nur die Statuten beschlossen,
sondern auch das Verwaltungs- Personal gewählt werden.
Brieg, den 1. Juli 1844.

Der Magistrat.
Golz. Ruhrath. Mügel.

Bad Nieder-Langenau, den 1. Juli 1844.

Den geehrten Kurgästen, welche das Bad zu Nieder-Langenau
bei Habelswerdt in der Grafschaft Glatz zu besuchen
beabsichtigen, und welchen der Gebrauch von Eselinnenmilch
von ihren Aerzten angeordnet worden, zeige ich ergebenst an,

Im Verlage von J. Urban Kern, Elisabethstraße Nr. 4
in Breslau, sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen
zu haben (in Brieg bei Liebermann, in Wittsch bei
Lachmann, in Dels bei Karfunkel):

Ueber den confessionellen Streit,
der durch eine Reformationspredigt des Herrn Consistorialrathes Falk
veranlaßt worden. Ein kritisches Wort zur Versöhnung der Streitenden.

Wilhelm Böhmer,
Doctor der evang. Theologie, Consistorialrath u. gr. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Die bereits in den beiden hiesigen Zeitungen
geschehenen Besprechungen dieser Schrift haben im Voraus die Aufmerksamkeit hierauf gelenkt;
möge sie ihren Zweck erfüllen, zur Vermittelung des
bekannten Streites beizutragen.

Der freie Grundbesitz
im Gegensatz zum Servilismus unserer Tage.
Erörterung der materiellen Gebrechen der Zeit und der Mittel
ihnen abzuwehren.

Von Zimmermann, Rittergutsbesitzer auf Niewe.
Die vorliegende Flugschrift ist namentlich für Schlesien
und speziell Oberschlesien von ganz besonderem Interesse
und wird die Aufmerksamkeit aller Gutsbesitzer, Staatsmänner
und überhaupt Derer in Anspruch nehmen, welche sich mit
den Lebensfragen unserer Zeit beschäftigen.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Graben Nr. 42,
Hypotheken-Nummer 1310, belegenen, jetzt dem Kaufmann
Jacob Pinoff gehörigen, im vorigen Jahre auf 2675 Rthl.
2 Sgr. 5 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin
auf den 11. September d. J., Vormittags 11 Uhr und
Nachm. 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor
Dobersch in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.
Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur
eingesehen werden. Breslau, den 21. Mai 1844.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum freiwilligen Verkaufe des hier Nr. 28 in der
Ober-Vorstadt belegenen, den Erblasser Johann Friedrich
Ritterschen Erben gehörigen, auf 671 Rthl. 20 Sgr.
geschätzten Ackergrundstücks haben wir einen Termin auf
den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dobersch in
unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Die Taxe kann in der
Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum freiwilligen Verkaufe des hier Nr. 28 in der
Ober-Vorstadt belegenen, den Erblasser Johann Friedrich
Ritterschen Erben gehörigen, auf 671 Rthl. 20 Sgr.
geschätzten Ackergrundstücks haben wir einen Termin auf
den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dobersch in
unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Die Taxe kann in der
Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum freiwilligen Verkaufe des hier Nr. 28 in der
Ober-Vorstadt belegenen, den Erblasser Johann Friedrich
Ritterschen Erben gehörigen, auf 671 Rthl. 20 Sgr.
geschätzten Ackergrundstücks haben wir einen Termin auf
den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dobersch in
unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Die Taxe kann in der
Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum freiwilligen Verkaufe des hier Nr. 28 in der
Ober-Vorstadt belegenen, den Erblasser Johann Friedrich
Ritterschen Erben gehörigen, auf 671 Rthl. 20 Sgr.
geschätzten Ackergrundstücks haben wir einen Termin auf
den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dobersch in
unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Die Taxe kann in der
Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum freiwilligen Verkaufe des hier Nr. 28 in der
Ober-Vorstadt belegenen, den Erblasser Johann Friedrich
Ritterschen Erben gehörigen, auf 671 Rthl. 20 Sgr.
geschätzten Ackergrundstücks haben wir einen Termin auf
den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dobersch in
unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Die Taxe kann in der
Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum freiwilligen Verkaufe des hier Nr. 28 in der
Ober-Vorstadt belegenen, den Erblasser Johann Friedrich
Ritterschen Erben gehörigen, auf 671 Rthl. 20 Sgr.
geschätzten Ackergrundstücks haben wir einen Termin auf
den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dobersch in
unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Die Taxe kann in der
Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum freiwilligen Verkaufe des hier Nr. 28 in der
Ober-Vorstadt belegenen, den Erblasser Johann Friedrich
Ritterschen Erben gehörigen, auf 671 Rthl. 20 Sgr.
geschätzten Ackergrundstücks haben wir einen Termin auf
den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dobersch in
unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Die Taxe kann in der
Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum freiwilligen Verkaufe des hier Nr. 28 in der
Ober-Vorstadt belegenen, den Erblasser Johann Friedrich
Ritterschen Erben gehörigen, auf 671 Rthl. 20 Sgr.
geschätzten Ackergrundstücks haben wir einen Termin auf
den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dobersch in
unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Die Taxe kann in der
Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum freiwilligen Verkaufe des hier Nr. 28 in der
Ober-Vorstadt belegenen, den Erblasser Johann Friedrich
Ritterschen Erben gehörigen, auf 671 Rthl. 20 Sgr.
geschätzten Ackergrundstücks haben wir einen Termin auf
den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dobersch in
unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Die Taxe kann in der
Registratur eingesehen werden.

Offener Arrest.

Ueber den Nachlaß des am 5. Mai 1844
hieselbst gestorbenen Südruchthändlers Joseph
Schinkel ist heute der Concurs eröffnet worden. Es werden
daher alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas
Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen oder an
Briefschaften hinter sich oder dergleichen Zahlungen zu
leisten haben, hiermit aufgefordert, dies dem unterzeichneten
Gerichte sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen mit
Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unserm Depositorium
einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zuwider noch
an Jemand etwas gezahlt oder auf andere Weise
antwortet werden sollte, so wird dies nicht geschehen
geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigestrichen
werden.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Der Stellenbesitzer Karl Grundner aus
Kunzendorf, Neustädter Kreis, Preuss. Rheinl. Provinz,
als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Kreis, Preuss. Rheinl.
Provinz, als ihrem künftigen Wohnort nach ihrer
Verheirathung, unter Ehegatten schon durch die
Verheirathung eintretende turtarische Gütergemeinschaft
durch das gesetzliche Abkommen d. d. Neustadt d. S. den
24. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Breslau, den 24.
Mai 1844.

Grass, Barth & Comp.



Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln**, Ring Nr. 10.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und Buchhandlung in **Breslau**, Herrenstrasse Nr. 20.

Im Verlage von Hoffmann in Striegau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei **Grass, Barth und Comp.**:

Die Aufsatz-Uebungen in der Volksschule

von den untersten bis obersten Stufen,

begründet auf die Uebungen im Anschauen, Denken und Reden, und in Verbindung mit denselben.

Ein Leitfaden und reichhaltiges Materialienbuch

für die Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gedanken-Ausdrucke, enthaltend mehrere Hundert ausgeführter Musterbeispiele von Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Abhandlungen, Briefen; nebst Entwürfen und Aufgaben.

von **Wilhelm Gollnisch.**

Preis komplet 1 1/3 Rthlr.

Subskription wird in allen Buchhandlungen angenommen, in Breslau u. Oppeln bei **Grass, Barth u. Comp.**, auf:

Systematischer Bilder-Atlas Conversations-Lexikon.

Vollständig 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen zu dem Preise von 6 Sgr.

Die ersten beiden Lieferungen dieser wissenschaftlich geordneten, schön ausgestatteten und ungemein wohlfeilen

Ikongraphischen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

sind in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten und wird daselbst auch ein ausführlicher Prospektus ausgegeben. Es bildet ein selbstständiges Ganzes, schließt sich aber auch an alle die zahlreichen Original-Ausgaben, Nachdrucke und Nachbildungen des **Conversations-Lexikons** an, zunächst an die neunte Auflage desselben. Das Werk erscheint in 120 Lieferungen, jede zu 4-5 Blatt, und in der Regel werden monatlich 2-3 Lieferungen ausgegeben, so daß sich die Ausgaben auf mehrere Jahre verteilen.

Die neunte Auflage des Conversations-Lexikons

erscheint in 15 Bänden oder 120 Hefen und kostet jedes Heft auf Maschinenpapier 5 Sgr., jeder Band 1 Rthl. 10 Sgr.; jeder Band auf seinem Schreibpapier 2 Rthl., auf extrafeinem Velinpapier 3 Rthl.

Frühere Auflagen des Conversations-Lexikons werden gegen diese neunte Auflage unter vortheilhaftesten Bedingungen umgetauscht, worüber eine ausführliche Ankündigung in allen Buchhandlungen zu finden ist.

Leipzig, im Juni 1844.

F. A. Brockhaus.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in Breslau u. Oppeln ist vorräthig:

Schelmen = Lieder

und andere, aus der Liederansammlung eines lustigen Malers.

Zweite Auflage. Geh. 3 3/4 Sgr.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in Breslau und Oppeln ist zu haben:

Geschichte und Kultur der Georginen.

Ein Handbuch für Blumisten.

Herausgegeben von **A. Magerstedt.**

gr. 8. geh. 1843. Preis 12 1/2 Sgr.

Die Frauend. Gartenztg. v. 1843, Nr. 43 sagt: Reich an Beobachtungen und Erfahrungen ist obiges Buch; wir empfehlen es allen Freunden der Georginen in jeder Beziehung als vorzüglich beachtenswert zc.

Verlag von F. A. Cypel in Sondershausen.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in Breslau, Herren-Strasse Nr. 20, ist zu haben:

Gesänge aus den Krondiamanten mit Begleitung des Pianoforte.

Welch ein romantisch Abenteuer, f. Tenor. 5 Sgr.

Ja ich bin's, seid Freunde willkommen, f. Sopran. 10 Sgr.

Pedrello arm, kann nicht sein Lieb erwerben, f. Sopran. 5 Sgr.

Unter diesem Flieder ich mit ihr allein, Duett f. Sopran u. Tenor. 15 Sgr.

Seht nach jenem düstern Grauen, f. 2 Soprane. 10 Sgr.

Wisst ihr, mon chér Cousin, ist das nicht sonderbar, f. Sopran u. Tenor. 12 1/2 Sgr.

Hört ihr der Krieger frohe Märsche schallen, f. Sopran. 10 Sgr.

Holz-Verkauf.

Montag, als den 15. Juli c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden aus der Oberförsterei Kupp, in dem Rentamtslokale zu Kupp circa 326 Rfl. Buchen, Birken und Erlen, so wie auch mehrere 100 Rfl. Kiefern- und Fichten-Brennhölzer an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Hölzer sind sämtlich aus den Brüchen ausgerückt, und können nach Belieben an die Floßbächen und Ober abgefahren werden.

Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können auch früher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und wird nur vorläufig bemerkt, daß derjenige, welcher zum Gebot zugelassen wird, den vierten Theil des Steigerungsprieis als Kaution deponiren muß. Die Koffer Menzel zu Jellowa, Casaba zu Morczinel und Stehr zu Winzig werden

auf Verlangen die Hölzer örtlich anweisen, von deren Beschaffenheit sich Käufer vor dem Licitationstermin überzeugen können.

Kupp, den 1. Juli 1844.

Der Königl. Oberförster Kabo th.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Nachdem höyeren Orts der Verkauf des zu Ober-Salzbrunn — oberhalb der Mineralquelle und zu Ausgange des Dorfes, an der Grenze von Neu-Salzbrunn und der Adelsbacher Kohlenstraße — gelegenen, auf 340 Thaler abgeschätzten Chauffee- u. Wärrerhauses nebst dem dazu gehörigen Garten, angeordnet worden, so ist hierzu ein Licitationstermin auf den 19. Juli d. J., als Freitag, Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Landrath-Amtslokale angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten einge-

laden werden, daß die näheren Bedingungen im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag des Grundstückes dem hohen Ministerio vorbehalten und der Pluslicitant bis dahin an sein Gebot gebunden bleibt. Beschreibung und Taxe desselben sind in der Registratur des hiesigen Landrathes, vor dem Termine, während der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Waldenburg, den 4. Juni 1844.

Der Verweser des Kgl. Landrath-Amtes, v. Crauß.

Subhastation.

Wegen einer ausgetragten Schuld sollen nachverzeichnete, in der Königl. sächs. Ober-Laufis gelegene, Herrn Jakob Euard von Graisowsky gehörige Immobilien:

- a) Das Erb- u. Allodial-Rittergut **Döbtsche**, 1 Meile von Budissin gelegen,
b) das dazu erkaufte, unmittelbar angränzende Freibauergut zu **Jannowitz**,
c) eine selbstständige Buschparzelle, bei Demitz gelegen, der **Demitzer Wald** genannt, deren Taxation am 14. und 15. Mai erfolgt, und wovon der reine Grundwerth, nach Abzug der Onerum

ad a. auf 22,007 Rthlr. 6 Ngr.,

ad b. auf 6874 Rthlr. 18 Ngr. 5 D.,

ad c. auf 701 Rthlr. 10 Ngr. 7 D.,

abgeschätzt ist, nach eingeholter Genehmigung der Hohen Lehns-Curie, sowie ad b. mit ausdrücklicher Bewilligung des Patrimonial-Gerichts Bolbitz nothwendig versteigert werden Wenn nun hierzu

der **14te August 1844**, fällt

Donnerstags,

als Bietungstermin anberaumt worden, so ergeht an Kauflustige deshalb Aufforderung, gedachten Tages des Vormittags an Landgerichtsstelle hier selbst zu erscheinen, nach bewirktem Ausweis über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ihre Gebote auf oberwähnte Drei Immobilien, und zwar auf jedes besonders zu eröffnen, und wie nach dem Schlage 12 Uhr mit deren Zuschlagung an den Meistbietenden gegen sofortige Erlegung des zehnten Theils der Licitationssumme und unter den übrigen gefeglihen Bedingungen werde verfahren werden, zu gewärtigen. Die ausführliche Beschreibung und specielle Taxe kann sowohl an Landgerichtsstelle eingesehen, als auch jedem Bietungslustigen vollständige Abschrift davon gegen die Kopialgebühr mitgetheilt, nicht minder die Grundstücke selbst, und zwar das Rittergut Döbtsche nebst dem Jannowitzer Bauer-gute auf vorgängiges Anmelden beim Ortsrichter Woschick in Döbtsche, der Demitzer Wald aber in Begleitung des Buschaufsehers Käze zu Demitz in Augenschein genommen werden.

Königl. sächs. Landgericht Budissin, am 24. Mai 1844.

Herrmann.

Pferde-Auktion.

Am 5ten d. M., Mittags 12 Uhr, soll auf dem Zwingerplage ein Dunkelstuchhengst, Trakehner Haupt-Gestüt, 11 Jahr alt, 7 Zoll groß, ohne Abzeichen, fromm und fehlerfrei, zum Fahren und Reiten zu gebrauchen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 3. Juli 1844.

Mannig, Auktions-Commisfar.

Auktion.

Freitag den 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr, werden Ursulinerstraße Nr. 5 Thüren, Fenster, Defen, eine Mangel und altes Eisen, gegen sofortige Wegschaffung, verauktionirt.

Verkäufliche Besizungen.

Einige Freigüter in der Nähe Breslaus mit vorzüglicher Ernte; städtische Vorwerke mit vielem Acker in Gebirgsstädten; mehrere Häuser in kleineren Städten (sehr billig); ein vorzügliches Freigut am Fuße des Zobten, mit höchst vorzüglichem Inventar, 250 Morgen besten Bodens, welches noch außer der Ernte einen Getreide-Vorrath von 1000 Scheffel überliefert, Preis: nur 26,000 Thlr.; einen höchst frequenten Gasthof ersten Ranges mit bedeutendem Verkehr; Rittergüter, große Herrschaften in ertragreichen Gegenden, mit Schlössern, Parks, Forsten, Wiesen, Fischereien, Seen, Ziegeleien, Fabrik-Etablissements zc., von 60-350,000 Thlr. Kaufpreis, in beliebig zu wählenden Gegenden Niederschlesiens; größere und kleinere Rustikal-Güter und Gast-wirthschaften; eine Lohgerberei; Del- oder Mühlen; Papier- und Bretschneidemühlen-Etablissements; eine Porzellanfabrik und ein bedeutender Kalksteinbruch; Willen; Häuser mit Gärten, hier und außerhalb, sind mir zum Verkauf übertragen, und werde mich (durch direkte Verbindung mit renomirten Geschäfts-Kollegen in andern Provinzialstädten) bemühen, jeden Auftrag für jeden Ort der Provinz schnell, zuverlässig und gegen solide Belohnung zur Zufriedenheit der Auftraggeber zu realisiren. Ich werde es mir dabei zur ernstlichen Aufgabe meines Lebens stellen, dem bedürftenden und suchenden verehrlichen Publikum das zu sein, was es von einem Egre und Ruf liebenden Kommissionär mit Fug und Recht zu erwarten hat und zu fordern berechtigt ist. Der Kommissionär **Friedr. Aug. Lange** zu Breslau, Neue Kirchgasse Nr. 6, Nicolai-Thor.

Der unterm 23. d. Mts. steckbrieflich verfolgte Sträfing Blasius Kuppilla ist heut wieder eingeliefert worden und cessirt daher dessen Verfolgung.

Reiffe, den 29. Juni 1844.

Königliche Commandantur.

Haus-Verkaufs-Anzeige.

Mein am hiesigen höchst romantisch gelegenen Orte befindliches zweistöckiges Haus bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist massiv, in gutem Bauhande und enthält vier große und drei kleine Stuben, mehrere große Kammern, zwei helle, trockene Gewölbe, zwei Keller, Stallung und Remise; ferner befindet sich dabei ein großer Obst- und Grasgarten mit veredelten Bäumen, so wie ein Blumengärtchen. Durch seine Lage und Annehmlichkeiten ist es eines der vorzüglichsten Gebäude des Ortes; auch eignet sich dasselbe vorzüglich zum Betriebe von Handelsgeschäften. Auf portofreie Anfragen bin ich bereit, die näheren Bedingungen mitzutheilen.

Steinfeisen bei Schmiedeberg, im Juni 1844.

Moritz Herbig, Radermeister.

Ein Grundstück in Gr. Glogau, worin seit 50 Jahren, und jetzt noch, die Schönfärberei betrieben wird, das sich zu diesem Geschäft vorzüglich eignet, zu manchem andern aber sehr bequem einzurichten wäre, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann **C. E. Contentius** in Glogau.

Gartenstraße Nr. 34 sind für ruhige Miether Wohnungen, von 4 und 3 Stuben, Michaeli zu beziehen.

Drei kleine Handfahne, mehrere Paar Zümmler- und 8 Paar weiße Paudentauben, so wie mehrere Arten Singvögel sind billig zu verkaufen beim Schwimmmeister **Knauth**, am Ziegelthor.

Ein Pöfchen feinsten englischen Stahl zu Messern, Scheren und Handwerkzeugen, so wie mehrere Bunde zu Federn zc. sind billig zu verkaufen bei **Siegfried Hahn**, Karlsstr. 36.

Eine in Wien fertigte Metallwale, welche nach mehrjährigem Gebrauche noch fehlerfrei ist, steht billig zu verkaufen: Herrenstraße Nr. 18, beim **Gürtlermeister Bartels**.

Herrenstraße Nr. 15 ist im zweiten Stock vorn heraus, eine Stube nebst Kabinet, Entree und Zubehör zu vermieten.

Tauenzienstraße Nr. 4 B., neben dem Cafetier **Sahn**, ist von Michaeli ab die Parterre-Wohnung zu vermieten.

Reisgelegenheit.

Den 9. dieses Monats geht ein ganz gebetter bequemer Wagen leer nach Reinerz. Das Nähere Schuhbrücke 43, par terre.

100 Stück fettes Brack-Vieh,

erster Klasse, steht bei dem Dom. Schaderwiz, Falkenberger Kreises, bei Grün, 3 Stunden von Löwen entfernt, zum Verkauf. Das Vieh kann noch bis 3 Wochen im Futter verbleiben und successiv abgeholt werden.

Auf dem Dominium Lissa bei Breslau ist die **Milchpacht** augenblicklich anderweitig zu vergeben.

Zum großen **Silber-Ausschieben** heute Donnerstag den 4. Juli ladet ergebenst ein: **Lanmeyer**, Cafetier, Gräupnergasse Nr. 8.

Zu vermieten

und zu Michaeli zu beziehen ist am Rathhaufe Nr. 24, im ersten Stock, ein möblirtes Zimmer nebst Entree für einen einzelnen soliden Herrn.

Zu vermieten

und zu Michaeli zu beziehen ist Tauenzienstr. Nr. 10, im dritten Stock, eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben, einer Kochstube, Speisekammer, Alkove, verschlossenem Entree, Keller- und Bobengelaß.

Zu vermieten

ist in Nr. 35 am Ringe ein Verkaufskeller und das Nähere hierüber im Laden daselbst zu erfahren.

Zwei gebrauchte Flügel.

Ein schöner Mahagoni-Flügel, mit 7 Oktaven, und ein Horn-Flügel, mit 6 Oktaven, stehen zu verkaufen: Altbüsterstraße Nr. 43 in den drei Rosen, beim Instrumebauer.

Altbüster-Strasse Nr. 7, ist die 3te Etage, bestehend aus 4 großen freundlichen Zimmern, Cabinet, verschlossenem Entree und heller Küche, von Michaeli ab zu vermieten, und das Nähere daselbst zu erfahren.

Ein freundliches Logis ist Taschenstraße Nr. 7, 2te Etage, für 110 Rthl. zu Michaeli an einen soliden Miether zu vergeben. Näheres daselbst 1te Etage.

Eine herrschaftliche Wohnung ist Neue-Schneidmühlstraße Nr. 4 b, im 3. Stock, zu vermieten und Term. Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Haushälter daselbst zu erfahren.

Das lithographische Institut von Carl Krone

befindet sich jetzt Albrechtsstraße Nr. 21.

Sibers Hotel zum weißen Adler.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage den Gasthof zum weißen Adler hier selbst käuflich übernommen habe.

Durch billige, gute, reele und exacte Bedienung werde ich mich stets bestreben, mir die Gunst und das Wohlwollen meiner geehrten Gäste dauernd zu sichern, und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Breslau, den 1. Juli 1844. F. Siber.

Anzeige.

In Bezug meiner Bekanntmachung vom 1ten d. M. erlaube ich mir, einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich nunmehr mein Geschäfts-Bureau, Altbücherstraße Nr. 60, 1 Treppe hoch, eröffnet habe, und verbinde zugleich die Bitte an alle Diejenigen, die Forderungen an mich zu haben vermeinen, sich daselbst zu melden, so wie auch Diejenigen höflichst aufzufordern, welche an mich Zahlungen zu leisten haben, ihren Verpflichtungen baldigst nachzukommen.

Breslau, den 4. Juli 1844.

Ludwig Zettlig.

Lokal-Veränderung.

Unseren hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß wir unser

Comtoir und Verkaufslokal

vom Blücherplatz Nr. 6 nach unserem Hause

Oderstraße Nr. 16, zum goldenen Leuchter

benannt, verlegt haben.

Breslau, den 1. Juli 1844.

Gebrüder Levy & Comp., Rum-, Spirit- und Liqueur-Fabrik.

Etablissemments-Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir, meine am heutigen Tage hierorts Schweidnitzer Straße Nr. 4, erstes Viertel vom Ringe, unter untenstehender Firma eröffnete

Leinwand- und Tischzeug-Handlung

nebst allen in diese Branche gehörenden Artikeln unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung bestens zu empfehlen.

Breslau, den 1. Juli 1844.

J. G. Kroesch.

Daguerreotypie.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich vor seiner nahe bevorstehenden Abreise einem geehrten Publikum nochmals zur Aufnahme daguerrescher Portraits, Personengruppen etc. etc. Sitzungen finden täglich, mit Ausnahme der Sonntage, sowohl bei heiterem als bedecktem Himmel Morgens von 8-12 und Nachmittags von halb 2 bis 5 Uhr statt.

Eduard Wehnert.

Daguerreotypist aus Leipzig, Werderstrasse Nr. 2 (Krolls Badeanstalt).

Der Ausverkauf wird fortgesetzt:

Schuhbrücke Nr. 27, L. F. Podjorsky.

Auch ist von Michaeli ab dieses Lokal zu vermieten.

Neue englische Matjes-Heringe

empfangen in schönster fetter Qualität und empfiehlt:

à Stück 1 Egr. — 12 Stück für 9 Egr.

das Fäßchen, circa 55 Stück enthaltend, 1 Ntlr.,

in ganzen Tonnen bedeutend billiger:

Carl Steulmann, Breite-Straße Nr. 40.

Der Ausverkauf von Schnittwaaren

wird Ring Nr. 27, zwei Treppen, fortgesetzt.

Anzeige.

Zur Vergrößerung eines außerhalb Breslau bestehenden, gut rentirenden, gut rentirenden, keiner Mode und Concurrnz unterworfenen Fabrikgeschäftes, wird ein Theilnehmer mit einer Einzahlung von mindestens 4000 Nthl. gesucht. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere durch portofreie Briefe bei den Herren J. H. Büchler u. Comp. in Breslau, Reuschstr. Nr. 11.

Haus-Verkauf.

In einer freundlichen Kreisstadt Schlesiens, woselbst stets ein bedeutender Wochenmarkt ist, steht ein massives Haus, ohne Einmischung eines Dritten, Familienverhältnisses halber zu verkaufen. Da es die vortheilhafteste Lage der Stadt hat, eignet es sich für jeden Geschäftsmann, es ist auch bereits über 50 Jahre stets darinnen ein lebhaftes Spezerei-Geschäft geführt worden.

Hr. Theod. Viebich, Breitestraße Nr. 39 in Breslau, wird auf frankirte Briefe die Güte haben nähere Auskunft zu geben.

Verkaufs-Anzeige.

Eine seit vielen Jahren blühende Eisenhandlung in einer Kreisstadt Nieber-Schlesiens, nebst dazu gehörigem, gutgebauten, massiven Wohnhaus, geräumigen Hof und Garten, ist wegen Familien-Verhältnissen sofort für den Preis von 6000 Nthl., gegen annehmbare Einzahlung, zu verkaufen durch J. E. Müller, Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Neue Matjes-Heringe

die soeben erhalten, empfehlen in ganzen und getheilten Tonnen, wie auch Stückweise, zu den bekannten billigen Preisen:

J. G. Keyl u. Thiel,

Dhlauerstraße Nr. 52, in der goldenen Art.

Zu vermieten

und zu Michaeli zu beziehen ist eine in der Gartenstraße belegene Villa von 8 Piecen mit vollständigem Beigelaß, nebst Gartenbenutzung, Wagenremise und Stallung. — Das Nähere darüber beim Destillateur Werner, am Neumarkt Nr. 13, blaue Marie.

Zu vermieten und Termin Michaeli zu beziehen Breitestraße Nr. 4 u. 5, eine freundliche leicht heizbare Wohnung von zwei Stuben, Kabinet und Kochstube etc. in der 3. Etage des linken Seitenflügels. Näheres beim Eigentümer daselbst.

Gartenstraße Nr. 21 einige größere und kleinere Wohnungen.

Zu vermieten

per Term. Michaeli Klosterstraße Nr. 38, eine Wohnung in der ersten Etage, von 3 Stuben und Zubehör; desgleichen eine Wohnung Nr. 39 von 2 Stuben.

Neue Matjes-Heringe

empfangen und offerirt billigt: A. Dieguer, Sandstraße Nr. 8.

Für einen Herrn ist Nikolai-Vorstadt, Fischergasse Nr. 11, eine Treppe, eine gut meublirte Stube sofort zu vermieten.

Ein großer eiserner Koch- und Bratofen ist zu verkaufen Fischergasse Nr. 11 bei Krüniß.

Klosterstraße 49 ist eine große herrschaftliche Wohnung zu vermieten und Michaeli zu beziehen.

In Nr. 388 am Paradeplatz in Schweidnitz ist ein Verkaufsgewölbe sofort zu vermieten und das Nähere beim Besitzer des Hauses zu erfahren.

Angewandte Fremde.

Den 2. Juli. Goldene Sand: Herr Reg.-Rath Böhm a. Königsberg. Hr. Major Köls a. Berlin. Hr. Steuereinh. Teweszeski a. Murowane-Goslin. Hr. Tribunalrichter v. Poltenowski, Assessor Subziszewski, Chef in der Finanz-Commission Tschirwansti, Lieut. Lopstiff, Fr. Rittmstr. Suchotin u. Fr. Einwohn. Starzewski u. Fritsche a. Warschau. Hr. Gutsbes. Pohl a. Lorenzberg, Bar. v. Schlichting a. Böhrsdorf. Hr. Landrath von Heinig a. Fraustadt. Hr. Beamter Grolzicki a. Kalisch. Fr. Gutsbes. Karznicka a. Polen.

H. Rentiers Hitchco, Spincer u. Ellis London. H. Kaufleute Trump a. Döberitz Demerny a. Thiergarten. — Weiße H. Gutsbesitzer Bandelow a. Döberitz Martin a. Saderau. Hr. v. Siehler a. Hr. Reg.-Rath Benda a. Döberitz. Hr. mstr. Fünflück a. Schirkoß. Hr. Appellationsgerichtsrath Duchsene a. Leipzig. Hr. hüttenpächter Sachs a. Guttentag. Hr. Pollack a. Neu-Berun, Abels aus Weierneert aus Stettin. Hr. Kirchenrath Stephanie u. Baron v. Lüttwig a. Hr. Oberst v. Heydebrand. Hr. Partik. Hr. a. London. Hr. Student d. Theol. aus Ungarn. — Hotel de Silesie: Bürgermstr. Richter a. Dhlau. Hr. Hr. v. Krotow a. Wilkarode. — Drei Hr. Gutsbes. Frommhold a. Wiesenhal. Rentmstr. Schöneberg u. Herrmann a. bowitz. Hr. Kaufm. Mehwald a. Biegwitz. Blaue Hirsch: Hr. Kaufleute Lubwig Schweidnitz, Cohn a. Warschau, Kloss a. Kloss a. Dttmachau, Kornfeld a. Polen. Gutsbes. v. Falkenhayn a. Neuschütz, a. Schurgast, Schweiger u. Dekon. Hr. find a. Rohrau. Fr. Gutsbes. Lohmann Polen. Hr. Kaufm. Schirach a. Bromberg. Hr. Titularrath Schirkoß u. Beamter a. Woronesch i. Rußland. Hr. Schöne Grone u. Decon. Sonnabend a. Salz. Deutsche Haus: Hr. Kaufm. Schiller Slogau. Hr. Partik. Dersch u. Wozzinski Kalisch. — Zwei goldene Löwen: Gutsbes. Bergmann a. Seifersdorf. Hr. Schrötter aus Breg. — Hotel de Hr. Bar. v. Rothkirch a. Schön-Glutzig, Oberamt. Wilczel a. Kreuzburg. Hr. Wolff a. Krotoschin. Hr. Insp. Wieden Koschnöwe. — Goldene Zepher Hr. E. Linderski a. Kralau. — Rautentrans: Kaufm. Fuchs a. Döberitz. Hr. Dr. K. Chemnitz. — Weiße Kof: Hr. Kaufm. Schmidt a. Pargwitz, Scholz aus Breg. Goldene Baum: Hr. Kaufm. Röllig, Militsch, Hoff a. Abelnau. — Goldene Hr. Gutsbes. Wochmann a. Wilschkowitz. Privat-Logis. Schweidnitzerstr. Direktor Eder a. Siemianowiz. Hr. Werner a. Arnsdorf. Schweidnitzerstr. Hr. Schauspieler Hasper a. Königsberg. Stockgasse 17: Hr. Rent. Weissenborn Pannwitz. Albrechtsstr. 30: Herr Kroll a. Landeshut. Hr. Dekon. Kusch Borganie. Albrechtsstr. 26: Hr. Rand. a. Haidänichen. — Graupenstr. 9: Hr. Fränckel a. Goldberg. — Fischergasse 4: Juwelier Doberenz a. Wien. — Neue Kernstr. 6: Hr. Partik. Menzel u. Menzel a. Tannhausen. — Matthasstr. Hr. Reg.-Secr. Pape a. Posen.

Geld- & Effecten-Course

Breslau, den 3. Juli 1844.

Geld-Course.		Brieft.	
Holland. Rand Ducaten	—	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	96	—
Friedrichsd'or	—	—	—
Louisd'or	—	111 2/3	—
Polnisch Courant	—	—	—
Polnisch Papiergeld	—	98 2/3	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	—	—
Effecten-Course.		Zins fuss.	
Staats-Schuldscheine	3 1/2	101 1/2	—
Seehd.-Pr. Scheine à 50 R.	—	88	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	100 1/4	—
Dito Gerechtigkeits-dito	4 1/2	95	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 7/12	—
dito dito	3 1/2	100	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	—	—
dito dito 500 R.	3 1/2	100 3/4	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	104	—
dito dito	3 1/2	100	—
Disconto	—	4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

2 Juli 1844.	Barometer 3. l.	Thermometer			Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27" 7, 96	+ 14, 0	+ 11, 0	0, 7	18°	D überwol.
Morgens 9 Uhr.	7, 88	+ 15, 1	+ 14, 5	3, 2	6°	D Febergen.
Mittags 12 Uhr.	7, 72	+ 16, 0	+ 16, 4	3, 2	10°	D dichtes Gew.
Nachmitt. 3 Uhr.	7, 20	+ 16, 0	+ 17, 5	5, 3	10°	SED überwol.
Abends 9 Uhr.	6, 80	+ 15, 1	+ 13, 8	4, 5	0°	D "

Temperatur Minimum + 11, 0 Maximum + 17, 1 Ober + 14, 2

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels

Stadt.	Datum	Weizen,				Roggen.		Gerste.			
		weißer.		gelber.		Roggen.		Gerste.			
		Nl. Sg.	Pf.	Nl. Sg.	Pf.	Nl. Sg.	Pf.	Nl. Sg.	Pf.		
Goldberg	22. Juni.	2	—	1	20	1	12	1	5	—	—
Fauer	29. Juni.	1	27	1	18	1	8	1	4	—	—
Liegnitz	28. Juni.	—	—	1	21	1	9	8	1	2	—

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesiens Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesiens Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.